

# xNorm Spezifikation

Version 1.0

Testdokument zu einem Änderungsgesetz

Stand: 17.12.2011

```

<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<!--
Mantelgesetz: "Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und
Zwölften Buches Sozialgesetzbuch" (BGBl. 2011 I, Nr. 12, S. 451)
-->
<?xml-stylesheet type="text/css" href="css/cals_table.css"?>
<?xml-stylesheet type="text/css" href="css/xNorm.css"?>
<xnorm.verkuendung-rechtsetzungsakt.0001xmlns="http://xoev.de/schemata/xnorm10"
xsi:schemaLocation="http://xoev.de/schemata/xnorm10 xnorm-nachrichten.xsd"
xmlns:xsi="http://www.w3.org/2001/XMLSchema-instance"xsdVersion="1.0.0">
  <rechtsetzungsakt>
    <meta>
      <bezeichnungGesetz>Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des
Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch</bezeichnungGesetz>
      <dokumentAenderungszeitpunkt>2011-03-24T15:31:00</dokumentAenderungszeitpunkt>
      <initianten>
        <initiant>Bundesministerium der Justiz</initiant>
      </initianten>
    </meta>
    <rechtsvorschrift typ="Mantelgesetz">
      <gesetzestitel>
        <bezeichnung>
          <text>Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und
Zwölften Buches Sozialgesetzbuch</text>
        </bezeichnung>
      </gesetzestitel>
      <ausfertigungsdatum>2011-03-24</ausfertigungsdatum>
      <eingangsformel>
        <p>
          <text>Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz
beschlossen:</text>
        </p>
      </eingangsformel>
      <einzelvorschriften>
        <einzelvorschrift automatisch="true" zaehlbezeichnung="1" artbezeichnung="Artikel">
          <zaehldarstellung>Artikel 1</zaehldarstellung>
          <!-- Kein Titel, da der Titel über das untenstehende Stammgesetz gegeben ist-->
          <rechtsvorschrift typ="Stammgesetz">
            <gesetzestitel>
              <bezeichnung>
                <text>Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches
Sozialgesetzbuch</text>
              </bezeichnung>
              <kurzbezeichnung>
                <text>Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz</text>
              </kurzbezeichnung>
              <abkuerzung>
                <text>RBEG</text>
              </abkuerzung>
            </gesetzestitel>
          </einzelvorschriften>
          <einzelvorschrift automatisch="true" zaehlbezeichnung="1"
artbezeichnung="Paragraph">
            <zaehldarstellung>§ 1</zaehldarstellung>
            <bezeichnung>
              <text>Grundsatz</text>

```

```

    </bezeichnung>
    <juristischeAbsaeetze>
      <juristischerAbsatz automatisch="true" zaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung/>
        <text>Auf der Grundlage von Sonderauswertungen zur Einkommens- und
Verbrauchsstichprobe 2008 nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch werden die
Regelbedarfsstufen nach den §§ 2 bis 8 dieses Gesetzes ermittelt.</text>
      </juristischerAbsatz>
    </juristischeAbsaeetze>
  </einzelvorschrift>
  <einzelvorschrift automatisch="true" zaehlbezeichnung="2"
artbezeichnung="Paragraph">
    <zaehldarstellung>§ 2</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
      <text>Bestimmung der Referenzhaushalte</text>
    </bezeichnung>
    <juristischeAbsaeetze>
      <juristischerAbsatz automatisch="true" zaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung/>
        <text>Der Ermittlung der Regelbedarfsstufen nach der Anlage zu § 28 des
Zwölften Buches Sozialgesetzbuch liegen die Verbrauchsausgaben zugrunde von</text>
        <liste typ="ordered-decimal">
          <zeile zaehlbezeichnung="1">
            <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
            <inhalt>
              <p>
                <text>Haushalten, in denen eine erwachsene Person allein lebt
(Einpersonenhaushalte), und</text>
              </p>
            </inhalt>
          </zeile>
          <zeile zaehlbezeichnung="2">
            <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
            <inhalt>
              <p>
                <text>Haushalten, in denen Paare mit einem Kind leben
(Familienhaushalte).</text>
              </p>
            </inhalt>
          </zeile>
        </liste>
      </juristischerAbsatz>
    </juristischeAbsaeetze>
  </einzelvorschrift>
  <einzelvorschrift automatisch="true" zaehlbezeichnung="3"
artbezeichnung="Paragraph">
    <zaehldarstellung>§ 3</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
      <text>Abgrenzung der Referenzhaushalte</text>
    </bezeichnung>
    <juristischeAbsaeetze>
      <juristischerAbsatz automatisch="true" zaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
        <text>Von den Haushalten nach § 2 sind diejenigen Haushalte nicht als
Referenzhaushalte zu berücksichtigen, in denen Leistungsberechtigte leben, die im
Erhebungszeitraum folgende Leistungen bezogen haben:</text>

```

```
<liste typ="ordered-decimal">
  <zeile zaehlbezeichnung="1">
    <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des
Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den
Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="3">
    <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch
Sozialgesetzbuch.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
  <text>Nicht auszuschließen von den Haushalten nach Absatz 1 sind
Leistungsberechtigte nach Absatz 1 Nummer 1 bis 3, wenn sie im Erhebungszeitraum</text>
  <liste typ="ordered-decimal">
    <zeile zaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>zusätzlich Erwerbseinkommen bezogen haben, das nicht als
Einkommen berücksichtigt wurde,</text>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
    <zeile zaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>einen Zuschlag nach § 24 des Zweiten Buches
Sozialgesetzbuch in der bis zum 31. Dezember 2010 geltenden Fassung bezogen haben,</text>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
    <zeile zaehlbezeichnung="3">
      <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
      <inhalt>
```

```

    <p>
      <text>Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und
Elternzeitgesetz bezogen haben oder</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="4">
  <zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Anspruch auf eine Eigenheimzulage nach dem
Eigenheimzulagengesetz gehabt haben</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschrift automatisch="true" zaehlbezeichnung="4"
artbezeichnung="Paragraph">
  <zaehldarstellung>§ 4</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Abgrenzung untere Einkommenschichten</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>
    <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung/>
      <text>Der Abgrenzung der Referenzhaushalte nach § 2 liegen die nach
ihrem Nettoeinkommen geschichteten Einpersonen- und Familienhaushalte der Einkommens- und
Verbrauchsstichprobe 2008 zugrunde. Nach Herausnahme der nach § 3 Absatz 1 nicht zu
berücksichtigenden Haushalte werden als Referenzhaushalte für die Ermittlung der
Regelbedarfeberücksichtigt:</text>
      <liste typ="ordered-decimal">
        <zeile zaehlbezeichnung="1">
          <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>von den Einpersonenhaushalten nach § 2 Nummer 1 die
unteren 15 Prozent der Haushalte und</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="2">
          <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>von den Familienhaushalten nach § 2 Nummer 2 die unteren
20 Prozent der Haushalte.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
      </liste>
    </juristischerAbsatz>
  </juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>

```

```

    <einzelvorschrift automatisch="true" zaehlbezeichnung="5"
artbezeichnung="Paragraph">
    <zaehldarstellung>§ 5</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
      <text>Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben der
Einpersonenhaushalte</text>
    </bezeichnung>
    <juristischeAbsaeetze>
      <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
        <text>Von den Verbrauchsausgaben der Einpersonenhaushalte nach § 4 Satz
2 Nummer 1 werden für die Ermittlung des Regelbedarfs folgende Verbrauchsausgaben der
einzelnen Abteilungen der Sonderauswertung für den Regelbedarf berücksichtigt
(regelbedarfsrelevant) </text>
        <table>
          <tgroup cols="2">
            <tbody>
              <row>
                <entry>
                  <p>
                    <text>Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie
Getränke)</text>
                  </p>
                </entry>
                <entry>
                  <p>
                    <text>128,46 Euro</text>
                  </p>
                </entry>
              </row>
              <row>
                <entry>
                  <p>
                    <text>Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)</text>
                  </p>
                </entry>
                <entry>
                  <p>
                    <text>30,40 Euro</text>
                  </p>
                </entry>
              </row>
              <row>
                <entry>
                  <p>
                    <text>Abteilung 4 (Wohnen, Energie und
Wohnungsinstandhaltung)</text>
                  </p>
                </entry>
                <entry>
                  <p>
                    <text>30,24 Euro</text>
                  </p>
                </entry>
              </row>
            </tbody>
          </tgroup>
        </table>
      </juristischerAbsatz>
    </juristischeAbsaeetze>
  </bezeichnung>
</einzelvorschrift>

```

```
<entry>
  <p>
    <text>Abteilung 5 (Innenausstattung, Haushaltsgeräte und
-gegenstände)</text>
  </p>
</entry>
<entry>
  <p>
    <text>27,41 Euro</text>
  </p>
</entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 6 (Gesundheitspflege)</text>
    </p>
  </entry>
  <entry>
    <p>
      <text>15,55 Euro</text>
    </p>
  </entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 7 (Verkehr)</text>
    </p>
  </entry>
  <entry>
    <p>
      <text>22,78 Euro</text>
    </p>
  </entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)</text>
    </p>
  </entry>
  <entry>
    <p>
      <text>31,96 Euro</text>
    </p>
  </entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung, Kultur)</text>
    </p>
  </entry>
  <entry>
    <p>
```

---

```

        <text>39,96 Euro</text>
      </p>
    </entry>
  </row>
  <row>
    <entry>
      <p>
        <text>Abteilung 10 (Bildung)</text>
      </p>
    </entry>
    <entry>
      <p>
        <text>1,39 Euro</text>
      </p>
    </entry>
  </row>
  <row>
    <entry>
      <p>
        <text>Abteilung 11 (Beherbergungs- und
Gaststättendienstleistungen)</text>
      </p>
    </entry>
    <entry>
      <p>
        <text>7,16 Euro</text>
      </p>
    </entry>
  </row>
  <row>
    <entry>
      <p>
        <text>Abteilung 12 (Andere Waren und
Dienstleistungen)</text>
      </p>
    </entry>
    <entry>
      <p>
        <text>26,50 Euro</text>
      </p>
    </entry>
  </row>
</tbody>
</tgroup>
</table>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>2</zaehldarstellung>
  <text>Die Summe der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben der
Einpersonenhaushalte nach Absatz 1 beträgt 361,81 Euro.</text>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftautomatisch="true" zaehlbezeichnung="6"
artbezeichnung="Paragraph">
  <zaehldarstellung>§ 6</zaehldarstellung>

```



```

    <bezeichnung>
      <text>Regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben der
Familienhaushalte</text>
    </bezeichnung>
    <juristischeAbsaeetze>
      <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
        <text>Von den Verbrauchsausgaben der Familienhaushalte nach § 4 Satz 2
Nummer 2 werden bei Kindern und Jugendlichen folgende Verbrauchsausgaben als
regelbedarfsrelevant berücksichtigt</text>
        <liste typ="ordered-decimal">
          <zeile zaehlbezeichnung="1">
            <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
            <inhalt>
              <p>
                <text>Kinder bis zur Vollendung des sechsten
Lebensjahres:</text>
              <table>
                <tgroup cols="2">
                  <tbody>
                    <row>
                      <entry>
                        <p>
                          <text>Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie
Getränke)</text>
                        </p>
                      </entry>
                      <entry>
                        <p>
                          <text>78,67 Euro</text>
                        </p>
                      </entry>
                    </row>
                    <row>
                      <entry>
                        <p>
                          <text>Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)</text>
                        </p>
                      </entry>
                      <entry>
                        <p>
                          <text>31,18 Euro</text>
                        </p>
                      </entry>
                    </row>
                    <row>
                      <entry>
                        <p>
                          <text>Abteilung 4 (Wohnen, Energie und
Wohnungsinstandhaltung)</text>
                        </p>
                      </entry>
                      <entry>
                        <p>
                          <text>7,04 Euro</text>
                        </p>
                      </entry>
                    </row>
                  </tbody>
                </tgroup>
              </table>
            </inhalt>
          </zeile>
        </liste>
      </juristischerAbsatzzaehlbezeichnung>
    </juristischeAbsaeetze>
  </text>

```

```
</entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 5 (Innenausstattung,
Haushaltsgeräte und -gegenstände)</text>
    </p>
  </entry>
  <entry>
    <p>
      <text>13,64 Euro</text>
    </p>
  </entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 6 (Gesundheitspflege)</text>
    </p>
  </entry>
  <entry>
    <p>
      <text>6,09 Euro</text>
    </p>
  </entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 7 (Verkehr)</text>
    </p>
  </entry>
  <entry>
    <p>
      <text>11,79 Euro</text>
    </p>
  </entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)</text>
    </p>
  </entry>
  <entry>
    <p>
      <text>15,75 Euro</text>
    </p>
  </entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung,
Kultur)</text>
```

---

```

        </p>
      </entry>
    <entry>
      <p>
        <text>35,93 Euro</text>
      </p>
    </entry>
  </row>
  <row>
    <entry>
      <p>
        <text>Abteilung 10 (Bildung)</text>
      </p>
    </entry>
    <entry>
      <p>
        <text>0,98 Euro</text>
      </p>
    </entry>
  </row>
  <row>
    <entry>
      <p>
        <text>Abteilung 11 (Beherbergungs- und
Gaststättendienstleistungen)</text>
      </p>
    </entry>
    <entry>
      <p>
        <text>1,44 Euro</text>
      </p>
    </entry>
  </row>
  <row>
    <entry>
      <p>
        <text>Abteilung 12 (Andere Waren und
Dienstleistungen)</text>
      </p>
    </entry>
    <entry>
      <p>
        <text>9,18 Euro</text>
      </p>
    </entry>
  </row>
</tbody>
</tgroup>
</table>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>

```

<text>Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres:</text>

```

<table>
  <tgroup cols="2">
    <tbody>
      <row>
        <entry>
          <p>
            <text>Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie
Getränke)</text>

```

```

          </p>
        </entry>
        <entry>
          <p>
            <text>96,55 Euro</text>
          </p>
        </entry>
      </row>
      <row>
        <entry>
          <p>
            <text>Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)</text>
          </p>
        </entry>
        <entry>
          <p>
            <text>33,32 Euro</text>
          </p>
        </entry>
      </row>
      <row>
        <entry>
          <p>
            <text>Abteilung 4 (Wohnen, Energie und
Wohnungsinstandhaltung)</text>

```

```

          </p>
        </entry>
        <entry>
          <p>
            <text>11,07 Euro</text>
          </p>
        </entry>
      </row>
      <row>
        <entry>
          <p>
            <text>Abteilung 5 (Innenausstattung,
Haushaltsgeräte und -gegenstände)</text>
          </p>
        </entry>
        <entry>
          <p>
            <text>11,77 Euro</text>
          </p>
        </entry>
      </row>

```

---

```
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 6 (Gesundheitspflege)</text>
    </p>
  </entry>
  <entry>
    <p>
      <text>4,95 Euro</text>
    </p>
  </entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 7 (Verkehr)</text>
    </p>
  </entry>
  <entry>
    <p>
      <text>14,00 Euro</text>
    </p>
  </entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)</text>
    </p>
  </entry>
  <entry>
    <p>
      <text>15,35 Euro</text>
    </p>
  </entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung,
Kultur)</text>
    </p>
  </entry>
  <entry>
    <p>
      <text>41,33 Euro</text>
    </p>
  </entry>
</row>
<row>
  <entry>
    <p>
      <text>Abteilung 10 (Bildung)</text>
    </p>
  </entry>
</entry>
</row>
```

---

```

        <p>
          <text>1,16 Euro</text>
        </p>
      </entry>
    </row>
    <row>
      <entry>
        <p>
          <text>Abteilung 11 (Beherbergungs- und
Gaststättendienstleistungen)</text>
        </p>
      </entry>
      <entry>
        <p>
          <text>3,51 Euro</text>
        </p>
      </entry>
    </row>
    <row>
      <entry>
        <p>
          <text>Abteilung 12 (Andere Waren und
Dienstleistungen)</text>
        </p>
      </entry>
      <entry>
        <p>
          <text>7,31 Euro</text>
        </p>
      </entry>
    </row>
  </tbody>
</tgroup>
</table>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="3">
  <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18.
Lebensjahres:</text>
      <table>
        <tgroup cols="2">
          <tbody>
            <row>
              <entry>
                <p>
                  <text>Abteilung 1 (Nahrungsmittel, alkoholfreie
Getränke)</text>
                </p>
              </entry>
              <entry>
                <p>
                  <text>124,02 Euro</text>
                </p>
              </entry>
            </tbody>
          </tgroup>
        </table>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>

```

```
</p>
</entry>
</row>
<row>
<entry>
<p>
<text>Abteilung 3 (Bekleidung und Schuhe)</text>
</p>
</entry>
<entry>
<p>
<text>37,21 Euro</text>
</p>
</entry>
</row>
<row>
<entry>
<p>
<text>Abteilung 4 (Wohnen, Energie und
Wohnungsinstandhaltung)</text>
</p>
</entry>
<entry>
<p>
<text>15,34 Euro</text>
</p>
</entry>
</row>
<row>
<entry>
<p>
<text>Abteilung 5 (Innenausstattung,
Haushaltsgeräte und -gegenstände)</text>
</p>
</entry>
<entry>
<p>
<text>14,72 Euro</text>
</p>
</entry>
</row>
<row>
<entry>
<p>
<text>Abteilung 6 (Gesundheitspflege)</text>
</p>
</entry>
<entry>
<p>
<text>6,56 Euro</text>
</p>
</entry>
</row>
<row>
<entry>
<p>
```

---

```
<text>Abteilung 7 (Verkehr)</text>
</p>
</entry>
<entry>
<p>
<text>12,62 Euro</text>
</p>
</entry>
</row>
<row>
<entry>
<p>
<text>Abteilung 8 (Nachrichtenübermittlung)</text>
</p>
</entry>
<entry>
<p>
<text>15,79 Euro</text>
</p>
</entry>
</row>
<row>
<entry>
<p>
<text>Abteilung 9 (Freizeit, Unterhaltung,
Kultur)</text>
</p>
</entry>
<entry>
<p>
<text>31,41 Euro</text>
</p>
</entry>
</row>
<row>
<entry>
<p>
<text>Abteilung 10 (Bildung)</text>
</p>
</entry>
<entry>
<p>
<text>0,29 Euro</text>
</p>
</entry>
</row>
<row>
<entry>
<p>
<text>Abteilung 11 (Beherbergungs- und
Gaststättendienstleistungen)</text>
</p>
</entry>
<entry>
<p>
<text>4,78 Euro</text>
</p>
```

---



```

        </p>
      </entry>
    </row>
  <row>
    <entry>
      <p>
        <text>Abteilung 12 (Andere Waren und
Dienstleistungen)</text>
      </p>
    </entry>
  <entry>
    <p>
      <text>10,88 Euro</text>
    </p>
  </entry>
</row>
</tbody>
</tgroup>
</table>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Die Summe der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben,
die im Familienhaushalt Kindern und Jugendlichen zugerechnet werden, beträgt</text>
      <liste typ="ordered-decimal">
        <zeile zaehlbezeichnung="1">
          <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>nach Absatz 1 Nummer 1 für Kinder bis zur
Vollendung des sechsten Lebensjahres 211,69 Euro,</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="2">
          <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>nach Absatz 1 Nummer 2 für Kinder vom Beginn des
siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 240,32 Euro und</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="3">
          <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>nach Absatz 1 Nummer 3 für Jugendliche vom Beginn
des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 273,62 Euro.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>

```

```

    </liste>
  </p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschrift automatisch="true" zaehlbezeichnung="7"
artbezeichnung="Paragraph">
  <zaehldarstellung>§ 7</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Fortschreibung der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>
    <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
      <text>Die Summen der für das Jahr 2008 ermittelten
regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben nach § 5 Absatz 2 und § 6 Absatz 2 werden
entsprechend der Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches
Sozialgesetzbuch fortgeschrieben</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
      <text>Abweichend von § 28a Absatz 2 des Zwölften Buches
Sozialgesetzbuch bestimmt sich die Veränderung des Mischindex für die Anpassung zum 1.
Januar 2011 aus den Jahresdurchschnittswerten des Jahres 2009 gegenüber dem Jahr 2008. Die
Veränderungsrate beträgt 0,55 Prozent.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="3">
      <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
      <text>Aufgrund der Fortschreibung nach Absatz 2 und in Anwendung der
Rundungsregelung nach § 28 Absatz 4 Satz 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch beläuft
sich die Summe der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben für Erwachsene nach § 5 Absatz
2 auf 364 Euro.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="4">
      <zaehldarstellung>(4)</zaehldarstellung>
      <text>Aufgrund der Fortschreibung nach Absatz 2 und in Anwendung der
Rundungsregelung nach § 28 Absatz 4 Satz 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch beläuft
sich die Summe der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben für Kinder und Jugendliche
nach</text>
    <liste typ="ordered-decimal">
      <zeile zaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>§ 6 Absatz 2 Nummer 1 auf 213 Euro,</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="2">
        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>§ 6 Absatz 2 Nummer 2 auf 242 Euro und</text>

```

---

```

    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="3">
  <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 6 Absatz 2 Nummer 3 auf 275 Euro.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschrift automatisch="true" zaehlbezeichnung="8"
artbezeichnung="Paragraph">
  <zaehldarstellung>§ 8</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Regelbedarfsstufen</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>
    <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
      <text>Die Regelbedarfsstufen nach der Anlage zu § 28 des Zwölften
Buches Sozialgesetzbuch belaufen sich</text>
      <liste typ="ordered-decimal">
        <zeile zaehlbezeichnung="1">
          <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>in der Regelbedarfsstufe 1 auf 364 Euro für eine
erwachsene leistungsberechtigte Person, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person
einen eigenen Haushalt führt; dies gilt auch dann, wenn in diesem Haushalt eine oder
mehrere weitere erwachsene Personen leben, die der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen
sind,</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="2">
          <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>in der Regelbedarfsstufe 2 jeweils auf 328 Euro für zwei
erwachsene Leistungsberechtigte, die als Ehegatten, Lebenspartner, in eheähnlicher oder
lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führen,</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="3">
          <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>in der Regelbedarfsstufe 3 auf 291 Euro für eine
erwachsene leistungsberechtigte Person, die weder einen eigenen Haushalt führt noch als
Ehegatte, Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher

```

Gemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt führt, </text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="4">

<zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>in der Regelbedarfsstufe 4 auf 275 Euro für eine leistungsberechtigte Jugendliche oder einen leistungsberechtigten Jugendlichen vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="5">

<zaehldarstellung>5.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>in der Regelbedarfsstufe 5 auf 242 Euro für ein leistungsberechtigtes Kind vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres und</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="6">

<zaehldarstellung>6.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>in der Regelbedarfsstufe 6 auf 213 Euro für ein leistungsberechtigtes Kind bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

</liste>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2">

<zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>

<text>Für die Regelbedarfsstufen 4 bis 6 tritt zum 1. Januar 2011 in der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch an die Stelle der Beträge nach Absatz 1 Nummer 4 bis 6</text>

<liste typ="ordered-decimal">

<zeile zaehlbezeichnung="1">

<zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>für die Regelbedarfsstufe 4 der Betrag von 287 Euro,</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="2">

<zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>für die Regelbedarfsstufe 5 der Betrag von 251 Euro,</text>

```

        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
    <zeile zaehlbezeichnung="3">
      <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>für die Regelbedarfsstufe 6 der Betrag von 215
Euro.</text>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
  </liste>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschrift artbezeichnung="Paragraph" zaehlbezeichnung="9">
  <zaehldarstellung>§ 9</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Eigenanteil für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>
    <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung/>
      <text>Für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Schülerinnen und
Schüler nach § 34 Absatz 6 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch wird zur Ermittlung der
Mehraufwendungen je Schultag für die ersparten häuslichen Verbrauchsausgaben für ein
Mittagessen (Eigenanteil) ein Betrag von einem Euro berücksichtigt. Für Kinder, die eine
Kindertageseinrichtung besuchen, gilt Satz 1 entsprechend.</text>
    </juristischerAbsatz>
  </juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschrift artbezeichnung="Paragraph" zaehlbezeichnung="10">
  <zaehldarstellung>§ 10</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Weiterentwicklung der Regelbedarfs-Ermittlung</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>
    <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
      <text>Für die nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch
vorzunehmenden Sonderauswertungen auf der Grundlage der Einkommens- und
Verbrauchsstichprobe 2013 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales dem Deutschen
Bundestag bis zum 1. Juli 2013 einen unter Mitwirkung des Statistischen Bundesamtes sowie
von Sachverständigen zu erstellenden Bericht über die Weiterentwicklung der für die
Ermittlung von Regelbedarfen anzuwendenden Methodik vorzulegen.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
      <text>Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in dem Bericht
Vorschläge für Weiterentwicklungen in folgenden Teilbereichen der Ermittlung von
Regelbedarfen zu unterbreiten:</text>
      <liste typ="ordered-decimal">
        <zeile zaehlbezeichnung="1">
          <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
        </zeile>
      </liste>
    </juristischerAbsatz>
  </juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>

```

```

    <p>
      <text>für die Abgrenzung der Referenzhaushalte nach § 3 Absatz
1 hinsichtlich der Bestimmung von Haushalten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die
nicht als Referenzhaushalte zu berücksichtigen sind, weil deren eigene Mittel nicht zur
Deckung des jeweils zu unterstellenden Bedarfs nach dem Zweiten oder Zwölften Buch
Sozialgesetzbuch ausreichen</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>für die Überprüfung und Weiterentwicklung der
Verteilungsschlüssel hinsichtlich der Verteilung der Verbrauchsausgaben von
Familienhaushalten nach § 2 Nummer 2 auf Kinder und Jugendliche als Grundlage für die
Ermittlung von regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben nach § 6 und die danach
vorzunehmende Bestimmung von Regelbedarfsstufen für Kinder und Jugendliche;</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="3">
  <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>für die Ermittlung von regelbedarfsrelevanten
Verbrauchsausgaben von Erwachsenen, die in einem Mehrpersonenhaushalt leben, als Grundlage
für die Ermittlung von Regelbedarfen und die danach vorzunehmende Bestimmung von
Regelbedarfsstufen für Erwachsene, die nicht in einem Einpersonenhaushalt leben.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
</einzelvorschriften>
</rechtsvorschrift>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschrift automatisch="true" zaehlbezeichnung="2" artbezeichnung="Artikel">
  <zaehldarstellung>Artikel 2</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch</text>
  </bezeichnung>
</juristischeAbsaeetze>
  <juristischerAbsatz automatisch="true" zaehlbezeichnung="1">
    <zaehldarstellung/>
    <text>Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende -
(Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), das zuletzt durch
</text>
    <vollzitat>
      <text>Artikel 1 des Gesetzes vom 21. März 2011 (BGBl. I S. 452) geändert
worden ist</text>
    </vollzitat>
    <text>, wird wie folgt geändert:</text>
  </juristischerAbsatz>
</liste typ="ordered-decimal">

```

```

<zeile zaehlbezeichnung="1">
  <zaehldarstellung>l.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Die Angabe zu § 4 wird wie folgt gefasst:</text>
              <revisionAbs>
                <inhaltsuebersicht>
                  <strukturiert>
                    <einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="4">
                      <zaehldarstellung>§ 4</zaehldarstellung>
                      <bezeichnung>
                        <text>Leistungsformen</text>
                      </bezeichnung>
                    </einzelvorschriftEintrag>
                  </strukturiert>
                </inhaltsuebersicht>
              </revisionAbs>
              <text>.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="b">
          <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Die Angabe zu § 7 wird wie folgt gefasst:</text>
              <revisionAbs>
                <inhaltsuebersicht>
                  <strukturiert>
                    <einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="7">
                      <zaehldarstellung>§ 7</zaehldarstellung>
                      <bezeichnung>
                        <text>Leistungsberechtigt</text>
                      </bezeichnung>
                    </einzelvorschriftEintrag>
                  </strukturiert>
                </inhaltsuebersicht>
              </revisionAbs>
              <text>.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="c">
          <zaehldarstellung>c)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Nach der Angabe zu § 11 werden folgende Angaben zu den
§§ 11a und 11b eingefügt:</text>

```

```

        <revisionAbs>
          <inhaltsuebersicht>
            <strukturiert>
              <einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="11a">
                <zaehldarstellung>§ 11a</zaehldarstellung>
                <bezeichnung>
                  <text>Nicht zu berücksichtigendes Einkommen</text>
                </bezeichnung>
              </einzelvorschriftEintrag>
            <einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="11b">
                <zaehldarstellung>§ 11b</zaehldarstellung>
                <bezeichnung>
                  <text>Absetzbeträge</text>
                </bezeichnung>
              </einzelvorschriftEintrag>
            </strukturiert>
          </inhaltsuebersicht>
        </revisionAbs>
        <text>.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="d">
  <zaehldarstellung>d</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Die Angaben zum Abschnitt 2 des Kapitels 3 werden wie
folgt gefasst:</text>
      <revisionAbs>
        <inhaltsuebersicht>
          <strukturiert>
            <gliederungseinheitEintragartbezeichnung="Abschnitt"
zaehlbezeichnung="2">
              <zaehldarstellung>Abschnitt 2</zaehldarstellung>
              <bezeichnung>
                <text>Leistungen zur Sicherung des
Lebensunterhalts</text>
              </bezeichnung>
            </gliederungseinheitEintrag>
          <gliederungseinheitEintrag
artbezeichnung="Unterabschnitt" zaehlbezeichnung="1">
              <zaehldarstellung>Unterabschnitt 1</zaehldarstellung>
              <bezeichnung>
                <text>Leistungsanspruch</text>
              </bezeichnung>
            </gliederungseinheitEintrag>
          <einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="19">
              <zaehldarstellung>§ 19</zaehldarstellung>
              <bezeichnung>
                <text>Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und
Leistungen für Bildung und Teilhabe</text>
              </bezeichnung>
            </einzelvorschriftEintrag>

```



```
<gliederungseinheitEintrag
artbezeichnung="Unterabschnitt" zaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>Unterabschnitt 2</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</text>
  </bezeichnung>
</gliederungseinheitEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="20">
  <zaehldarstellung>§ 20</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Regelbedarf zur Sicherung des
Lebensunterhalts</text>
  </bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="21">
  <zaehldarstellung>§ 21</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Mehrbedarfe</text>
  </bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="22">
  <zaehldarstellung>§ 22</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Bedarfe für Unterkunft und Heizung</text>
  </bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="22a">
  <zaehldarstellung>§ 22a</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Satzungsermächtigung</text>
  </bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="22b">
  <zaehldarstellung>§ 22b</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Datenerhebung, -auswertung und
-überprüfung</text>
  </bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="22c">
  <zaehldarstellung>§ 22 c</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Datenerhebung, -auswertung und
-überprüfung</text>
  </bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="23">
  <zaehldarstellung>§ 23</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
```

```

        <text>Besonderheiten beim Sozialgeld</text>
    </bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<gliederungseinheitEintrag
artbezeichnung="Unterabschnitt" zaehlbezeichnung="3">
    <zaehldarstellung>Unterabschnitt 3</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
        <text>Abweichende Leistungserbringung und weitere
Leistungen</text>
    </bezeichnung>
</gliederungseinheitEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="24">
    <zaehldarstellung>§ 24</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
        <text>Abweichende Erbringung von Leistungen</text>
    </bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="25">
    <zaehldarstellung>§ 25</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
        <text> Leistungen bei medizinischer Rehabilitation
der Rentenversicherung und bei Anspruch auf Verletztengehalt aus der
Unfallversicherung</text>
    </bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="26">
    <zaehldarstellung>§ 26</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
        <text>Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen</text>
    </bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="27">
    <zaehldarstellung>§ 27</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
        <text>Leistungen für Auszubildend</text>
    </bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<gliederungseinheitEintrag
artbezeichnung="Unterabschnitt" zaehlbezeichnung="4">
    <zaehldarstellung>Unterabschnitt 4</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
        <text>Leistungen für Bildung und Teilhabe</text>
    </bezeichnung>
</gliederungseinheitEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="28">
    <zaehldarstellung>§ 28</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
        <text>Bedarfe für Bildung und Teilhabe</text>
    </bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
```

zaehlbezeichnung="29">

```
<zaehldarstellung>§ 29</zaehldarstellung>
<bezeichnung>
  <text>Erbringung der Leistungen für Bildung und
```

Teilhabe</text>

```
</bezeichnung>
</einzelvorschriftEintrag>
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
```

zaehlbezeichnung="30">

```
<zaehldarstellung>§ 30</zaehldarstellung>
<bezeichnung>
  <text>(weggefallen)</text>
</bezeichnung>
```

```
</einzelvorschriftEintrag>
<gliederungseinheitEintrag
```

artbezeichnung="Unterabschnitt" zaehlbezeichnung="5">

```
<zaehldarstellung>Unterabschnitt 5</zaehldarstellung>
<bezeichnung>
  <text>Sanktionen</text>
</bezeichnung>
```

```
</gliederungseinheitEintrag>
```

```
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
```

zaehlbezeichnung="31">

```
<zaehldarstellung>§ 31</zaehldarstellung>
<bezeichnung>
  <text>Pflichtverletzungen</text>
</bezeichnung>
```

```
</einzelvorschriftEintrag>
```

```
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
```

zaehlbezeichnung="31a">

```
<zaehldarstellung>§ 31a</zaehldarstellung>
<bezeichnung>
  <text>Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen</text>
</bezeichnung>
```

```
</einzelvorschriftEintrag>
```

```
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
```

zaehlbezeichnung="31b">

```
<zaehldarstellung>§ 31b</zaehldarstellung>
<bezeichnung>
  <text>Beginn und Dauer der Minderung</text>
</bezeichnung>
```

```
</einzelvorschriftEintrag>
```

```
<einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
```

zaehlbezeichnung="32">

```
<zaehldarstellung>§ 32</zaehldarstellung>
<bezeichnung>
  <text>Meldeversäumnisse</text>
</bezeichnung>
```

```
</einzelvorschriftEintrag>
```

```
<gliederungseinheitEintrag
```

artbezeichnung="Unterabschnitt" zaehlbezeichnung="6">

```
<zaehldarstellung>Unterabschnitt 6</zaehldarstellung>
<bezeichnung>
  <text>Verpflichtungen Anderer</text>
</bezeichnung>
```

```
</gliederungseinheitEintrag>
```

```

                                <einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung=" 33">
                                <zaehldarstellung>§ 33</zaehldarstellung>
                                <bezeichnung>
                                  <text>Übergang von Ansprüchen</text>
                                </bezeichnung>
                                </einzelvorschriftEintrag>
                                <einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung=" 34">
                                <zaehldarstellung>§ 34</zaehldarstellung>
                                <bezeichnung>
                                  <text>Ersatzansprüche bei sozialwidrigem
Verhalten</text>
                                </bezeichnung>
                                </einzelvorschriftEintrag>
                                <einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung=" 34a">
                                <zaehldarstellung>§ 34a</zaehldarstellung>
                                <bezeichnung>
                                  <text>Ersatzansprüche für rechtswidrig erhaltene
Leistungen</text>
                                </bezeichnung>
                                </einzelvorschriftEintrag>
                                <einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung=" 34b">
                                <zaehldarstellung>§ 34b</zaehldarstellung>
                                <bezeichnung>
                                  <text>Ersatzansprüche nach sonstigen
Vorschriften</text>
                                </bezeichnung>
                                </einzelvorschriftEintrag>
                                <einzelvorschriftEintragartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung=" 35b">
                                <zaehldarstellung>§ 35b</zaehldarstellung>
                                <bezeichnung>
                                  <text>Erbenhaftung</text>
                                </bezeichnung>
                                </einzelvorschriftEintrag>
                                </strukturiert>
                                </inhaltsuebersicht>
                                </revisionAbs>
                                <text>.</text>
                                </p>
                                </inhalt>
                                </zeile>
                                <zeile zaehlbezeichnung="e">
                                  <zaehldarstellung>e</zaehldarstellung>
                                  <inhalt>
                                    <p>
                                      <text>e) Nach der Angabe zu § 42 wird folgende Angabe
eingefügt:</text>
                                    </p>
                                  </inhalt>
                                  </zeile>
                                </revisionAbs>
                                <text>§ 42a Darlehen</text>
                                </revisionAbs>
                                <text>.</text>
                                </p>

```

```

    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="f">
    <zaehldarstellung>f) </zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>Nach der Angabe zu § 43 wird folgende Angabe
eingefügt:</text>

        <revisionAbs>
          <text>§ 43a Verteilung von Teilzahlungen</text>
        </revisionAbs>
        <text>.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="g">
    <zaehldarstellung>g) </zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>Die Angabe zu § 44d wird wie folgt gefasst:</text>
        <revisionAbs>
          <text>§ 44d Geschäftsführerin, Geschäftsführer</text>
        </revisionAbs>
        <text>.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="h">
    <zaehldarstellung>h) </zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>Die Angabe zu § 74 wird wie folgt gefasst:</text>
        <revisionAbs>
          <text>§ 74 (weggefallen)</text>
        </revisionAbs>
        <text>.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="i">
    <zaehldarstellung>i) </zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>Nach der Angabe zu § 76 wird folgende Angabe
angefügt:</text>

        <revisionAbs>
          <text>§ 77 Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur
Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch</text>
        </revisionAbs>
        <text>.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>

```

```

</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 1 wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Absatz 1 wird wie folgt gefasst:</text>
              <revisionAbs>
                <juristischeAbsaetze>
                  <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
                    <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
                    <text>Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es
Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen
entspricht.</text>
                  </juristischerAbsatz>
                </juristischeAbsaetze>
              </revisionAbs>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="b">
        <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden die Absätze 2 und
3.</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
    <zeile zaehlbezeichnung="c">
      <zaehldarstellung>c)</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>der neue Absatz 2 wird wie folgt geändert:</text>
          <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
            <zeile zaehlbezeichnung="aa">
              <zaehldarstellung>aa)</zaehldarstellung>
              <inhalt>
                <p>
                  <text>In Satz 1 wird das Wort</text>
                  <revisionEin>
                    <text>Hilfebedürftiger</text>
                  </revisionEin>
                  <text> durch das Wort</text>
                  <revisionEin>
                    <text>Leistungsberechtigter</text>
                  </revisionEin>
                  <text> ersetzt.</text>
                </p>
              </inhalt>
            </zeile>
          </liste>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
  </inhalt>
</zeile>

```

```

<zeile zaehlbezeichnung="bb">
  <zaehldarstellung>bb</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Satz 2 wird das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Hilfebedürftige</text>
      </revisionEin>
      <text> durch das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Leistungsberechtigte</text>
      </revisionEin>
      <text> ersetzt.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="cc">
  <zaehldarstellung>cc</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Satz 4 wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-a3-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="aaa">
          <zaehldarstellung>aaa</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Nummer 2 werden die Wörter</text>
              <revisionEin>
                <text>des Hilfebedürftigen</text>
              </revisionEin>
              <text> durch die Wörter</text>
              <revisionEin>
                <text>einer leistungsberechtigten
                Person</text>
              </revisionEin>
              <text> ersetzt.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="bbb">
          <zaehldarstellung>bbb</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Nummer 3 und 4 wird jeweils das Wort
              <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftigen</text>
              </revisionEin>
              <text> durch das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Leistungsberechtigten</text>
              </revisionEin>
              <text> ersetzt.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
      </liste>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>

```

```

        <zeile zaehlbezeichnung="ccc">
            <zaehldarstellung>ccc</zaehldarstellung>
            <inhalt>
                <p>
                    <text>In Nummer 5 wird der Punkt am Ende
durch ein Komma ersetzt.</text>
                </p>
            </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="ddd">
            <zaehldarstellung>ddd</zaehldarstellung>
            <inhalt>
                <p>
                    <text>Folgende Nummer 6 wird angefügt:</text>
                    <revisionAbs>
                        <liste typ="ordered-decimal">
                            <zeile zaehlbezeichnung="6">
                                <zaehldarstellung>6.</zaehldarstellung>
                                <inhalt>
                                    <p>
                                        <text>Anreize zur Aufnahme und
Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.</text>
                                    </p>
                                </inhalt>
                            </zeile>
                        </liste>
                    </revisionAbs>
                </p>
            </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="2">
            <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
            <inhalt>
                <p>
                    <text>Folgende Nummer 6 wird angefügt:</text>
                    <revisionAbs>
                        <liste typ="ordered-decimal">
                            <zeile zaehlbezeichnung="6">
                                <zaehldarstellung>6.</zaehldarstellung>
                                <inhalt>
                                    <p>
                                        <text>Anreize zur Aufnahme und
Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.</text>
                                    </p>
                                </inhalt>
                            </zeile>
                        </liste>
                    </revisionAbs>
                </p>
            </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="3">
            <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
            <inhalt>
                <p>
                    <text>§ 2 wird wie folgt geändert:</text>
                    <liste typ="ordered-lower-alpha">
                        <zeile zaehlbezeichnung="a">
                            <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
                            <inhalt>
                                <p>
                                    <text>Absatz 1 wird wie folgt geändert:</text>
                                    <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
                                        <zeile zaehlbezeichnung="aa">
                                            <zaehldarstellung>aa)</zaehldarstellung>

```



```

<inhalt>
  <p>
    <text>In Satz 1 wird das Wort</text>
    <revisionEin>
      <text>Hilfebedürftige</text>
    </revisionEin>
    <text> durch das Wort</text>
    <revisionEin>
      <text>Leistungsberechtigte</text>
    </revisionEin>
    <text> ersetzt.</text>
  </p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="bb">
  <zaehldarstellung>bb</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Satz 2 werden die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>Der erwerbsfähige Hilfebedürftige</text>
      </revisionEin>
      <text> durch die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte
Person</text>

      </revisionEin>
      <text> und das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>seiner</text>
      </revisionEin>
      <text> durch das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>ihrer</text>
      </revisionEin>
      <text> ersetzt.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="cc">
  <zaehldarstellung>cc</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Satz 3 werden die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>der erwerbsfähige Hilfebedürftige</text>
      </revisionEin>
      <text> durch die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>die erwerbsfähige leistungsberechtigte
Person</text>

      </revisionEin>
      <text> und das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>ihm</text>
      </revisionEin>

```

---

```

        <text> durch das Wort</text>
        <revisionEin>
            <text>ihr</text>
        </revisionEin>
        <text> ersetzt.</text>
    </p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="b">
    <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Absatz 2 Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftig</text>
            </revisionEin>
            <text> durch das Wort</text>
            <text>Leistungsberechtig</text>
            <revisionEin>
                <text> ersetzt.</text>
            </revisionEin>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="4">
    <zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>§ 3 wird wie folgt geändert:</text>
            <liste typ="ordered-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="a">
                    <zaehldarstellung>a</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>In Absatz 1 Satz 2 und Absatz 3 wird jeweils das Wort
</text>

                            <revisionEin>
                                <text>Hilfebedürftiger</text>
                            </revisionEin>
                            <text> durch das Wort</text>
                            <revisionEin>
                                <text>Leistungsberechtigter</text>
                            </revisionEin>
                            <text> ersetzt.</text>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
            </liste>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="b">

```

```

        <zaehldarstellung>)</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie in Absatz 2a und 2b wird
jeweils das Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftige</text>
            </revisionEin>
            <text> durch das Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>Leistungsberechtigte</text>
            </revisionEin>
            <text> ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="5">
    <zaehldarstellung>5.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>§ 4 wird wie folgt gefasst:</text>
            <revisionAbs>
                <einzelvorschriften>
                    <einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="4">
                        <zaehldarstellung>§ 4</zaehldarstellung>
                        <bezeichnung>
                            <text>Leistungsformen</text>
                        </bezeichnung>
                        <juristischeAbsaeetze>
                            <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
                                <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
                                <text>Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende
werden erbracht in Form von</text>
                                <liste typ="ordered-decimal">
                                    <zeile zaehlbezeichnung="1">
                                        <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
                                        <inhalt>
                                            <p>
                                                <text>Dienstleistungen,</text>
                                            </p>
                                        </inhalt>
                                    </zeile>
                                    <zeile zaehlbezeichnung="2">
                                        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
                                        <inhalt>
                                            <p>
                                                <text>Geldleistungen und</text>
                                            </p>
                                        </inhalt>
                                    </zeile>
                                </liste>
                            </juristischerAbsatz>
                        </juristicheAbsaeetze>
                    </einzelvorschrift>
                </einzelvorschriften>
            </revisionAbs>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="3">

```

```

        <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
            <p>
                <text>Sachleistungen.</text>
            </p>
        </inhalt>
    </zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
    <text>Die nach § 6 zuständigen Träger wirken darauf hin,
dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft
lebenden Personen die erforderliche Beratung und Hilfe anderer Träger, insbesondere der
Kranken- und Rentenversicherung, erhalten. Die nach § 6 zuständigen Träger wirken auch
darauf hin, dass Kinder und Jugendliche Zugang zu geeigneten vorhandenen Angeboten der
gesellschaftlichen Teilhabe erhalten. Sie arbeiten zu diesem Zweck mit Schulen und
Kindertageseinrichtungen, den Trägern der Jugendhilfe, den Gemeinden und Gemeindeverbänden,
freien Trägern, Vereinen und Verbänden und sonstigen handelnden Personen vor Ort zusammen.
Sie sollen die Eltern unterstützen und in geeigneter Weise dazu beitragen, dass Kinder und
Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen.</text>
    </juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
</einzelvorschriften>
</revisionAbs>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="6">
    <zaehldarstellung>6.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In § 5 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftige</text>
            </revisionEin>
            <text> durch das Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>Leistungsberechtigte</text>
            </revisionEin>
            <text> ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="7">
    <zaehldarstellung>7.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>§ 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:</text>
            <revisionAbs>
                <liste typ="ordered-decimal">
                    <zeile zaehlbezeichnung="2">
                        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
                        <inhalt>
                            <p>

```

<text>die kreisfreien Städte und Kreise für die Leistungen nach § 16a, das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld, soweit Arbeitslosengeld II und Sozialgeld für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet wird, die Leistungen nach § 24 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 2, § 27 Absatz 3 sowie für die Leistungen nach § 28, soweit durch Landesrecht nicht andere Träger bestimmt sind (kommunale Träger).</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

</liste>

</revisionAbs>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="7a">

<zaehldarstellung>7a.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>In § 6a Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 werden die Wörter</text>

<revisionAbs>

<text>Beamten und Arbeitnehmer</text>

</revisionAbs>

<text>durch die Wörter</text>

<revisionAbs>

<text>Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer</text>

</revisionAbs>

<text>ersetzt.</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="8">

<zaehldarstellung>8.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>§ 6b wird wie folgt geändert:</text>

<liste typ="ordered-lower-alpha">

<zeile zaehlbezeichnung="a">

<zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe</text>

<revisionEin>

<text>Absatz 5 bis 9</text>

</revisionEin>

<text> ersetzt.</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="b">

<zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 2a

eingefügt:</text>

<revisionAbs>

<juristischeAbsaeetze>

```

        <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2a">
          <zaehldarstellung>(2a)</zaehldarstellung>
          <text>Für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des
Bundes durch die zugelassenen kommunalen Träger gelten die haushaltsrechtlichen
Bestimmungen des Bundes, soweit in Rechtsvorschriften des Bundes oder Vereinbarungen des
Bundes mit den zugelassenen kommunalen Trägern nicht etwas anderes bestimmt ist.</text>
        </juristischerAbsatz>
      </juristischeAbsaeetze>
    </revisionAbs>
  </p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="9">
  <zaehldarstellung>9.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 6c wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Absatz 1 wird wie folgt geändert:</text>
              <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="aa">
                  <zaehldarstellung>aa)</zaehldarstellung>
                  <inhalt>
                    <p>
                      <text>In Satz 1 werden die Wörter</text>
                      <revisionEin>
                        <text>Beamten und Arbeitnehmer</text>
                      </revisionEin>
                      <text> durch die Wörter</text>
                      <revisionEin>
                        <text>Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer</text>
                      </revisionEin>
                      <text> und die Angabe</text>
                      <revisionEin>
                        <text>§ 6 Absatz 1</text>
                      </revisionEin>
                      <text> durch die Wörter</text>
                      <revisionEin>
                        <text>§ 6 Absatz 1 Satz 1</text>
                      </revisionEin>
                      <text> ersetzt.</text>
                    </p>
                  </inhalt>
                </zeile>
              </liste>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
      </liste>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="bb">
  <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
  <inhalt>

```

```

<p>
  <text>Satz 3 wird wie folgt geändert:</text>
  <liste typ="ordered-a3-lower-alpha">
    <zeile zaehlbezeichnung="aaa">
      <zaehldarstellung>aaa</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>Nach den Wörtern</text>
          <revisionEin>
            <text>eines nach Satz 1
übergetretenen</text>

          </revisionEin>
          <text> werden die Wörter</text>
          <revisionEin>
            <text>Beamtinnen und</text>
          </revisionEin>
          <text> eingefügt</text>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
    <zeile zaehlbezeichnung="bbb">
      <zaehldarstellung>bbb</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>Nach den Wörtern</text>
          <revisionEin>
            <text>der nach Satz 1 übergetretenen</text>
          </revisionEin>
          <text> werden die Wörter</text>
          <revisionEin>
            <text>Beamten und Arbeitnehmer</text>
          </revisionEin>
          <text> durch die Wörter</text>
          <revisionEin>
            <text>Beamtinnen und Beamten,
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</text>

          </revisionEin>
          <text> ersetzt.</text>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
  </liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="cc">
  <zaehldarstellung>c</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Satz 4 werden die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>eines nach Satz 1 übergetretenen
Arbeitnehmers verpflichtet, der auf Vorschlag des kommunalen Trägers dazu bereit ist</text>
      </revisionEin>
      <text> durch die Wörter</text>
      <revisionEin>

```

`<text>`von nach Satz 1 übergetretenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtet, die auf Vorschlag des kommunalen Trägers dazu bereit sind`</text>`

```

        </revisionEin>
        <text> ersetzt.</text>
    </p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="b">
    <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>Beamten und Arbeitnehmer</text>
            </revisionEin>
            <text> durch die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer</text>
            </revisionEin>
            <text> ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="c">
    <zaehldarstellung>c</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>Absatz 3 wird wie folgt geändert:</text>
            <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="aa">
                    <zaehldarstellung>aa</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>In Satz 1 wird das Wort</text>
                            <revisionEin>
                                <text>Beamte</text>
                            </revisionEin>
                            <text> durch die Wörter</text>
                            <revisionEin>
                                <text>Beamtinnen und Beamte</text>
                            </revisionEin>
                            <text> ersetzt.</text>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
                <zeile zaehlbezeichnung="bb">
                    <zaehldarstellung>bb</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>In Satz 2 werden nach dem Wort</text>

```



```

        <revisionEin>
            <text>Treten</text>
        </revisionEin>
        <text> die Wörter</text>
        <revisionEin>
            <text>Arbeitnehmerinnen und</text>
        </revisionEin>
        <text> eingefügt</text>
    </p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="cc">
    <zaehldarstellung>cc</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Satz 3 werden nach den Wörtern</text>
            <revisionEin>
                <text>sind die für</text>
            </revisionEin>
            <text> die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>Arbeitnehmerinnen und</text>
            </revisionEin>
            <text> eingefügt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="dd">
    <zaehldarstellung>dd</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Satz 4 werden die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>Beamten oder Arbeitnehmern</text>
            </revisionEin>
            <text> durch die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen
oder Arbeitnehmern</text>
            </revisionEin>
            <text> ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="ee">
    <zaehldarstellung>ee</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Satz 5 wird das Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>Beamte</text>
            </revisionEin>
            <text> durch die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>Beamtinnen und Beamte</text>
            </revisionEin>

```

```

        <text> ersetzt.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="d">
  <zaehldarstellung>d</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Absatz 4 Satz 1 und 8 wird jeweils das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Beamten</text>
      </revisionEin>
      <text> durch die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>Beamtinnen und Beamter</text>
      </revisionEin>
      <text> ersetzt.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="e">
  <zaehldarstellung>e</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Arbeitnehmern</text>
      </revisionEin>
      <text> durch die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</text>
      </revisionEin>
      <text> ersetzt.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="10">
  <zaehldarstellung>10.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 7 wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Die Überschrift wird wie folgt gefasst:</text>
              <revisionAbs>

```

```

        <einzelvorschriften>
          <einzelvorschrift artbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="7">
            <zaehldarstellung>§ 7</zaehldarstellung>
            <bezeichnung>
              <text>Leistungsberechtigte</text>
            </bezeichnung>
          </einzelvorschrift>
        </einzelvorschriften>
      </revisionAbs>
    <text>.</text>
  </p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="b">
  <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Absatz 1 wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="aa">
          <zaehldarstellung>aa</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Satz 1 wird das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftige</text>
              </revisionEin>
              <text> durch das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Leistungsberechtigte</text>
              </revisionEin>
              <text> ersetzt.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
      </liste>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="bb">
  <zaehldarstellung>bb</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Satz 2 wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-a3-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="aaa">
          <zaehldarstellung>aaa</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Nummer 1 wird das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Ausländer</text>
              </revisionEin>
              <text> durch die Wörter</text>
              <revisionEin>
                <text>Ausländerinnen und Ausländer</text>
              </revisionEin>
              <text> ersetzt und nach dem Wort</text>
              <revisionEin>

```

```

        <text>Deutschland</text>
      </revisionEin>
      <text> das Wort</text>
    </revisionEin>
    <text>Arbeitnehmerinnen,</text>
  </revisionEin>
  <text> eingefügt.</text>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="bbb">
  <zaehldarstellung>bbb</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Nummer 2 wird das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Ausländer</text>
      </revisionEin>
      <text> durch die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>Ausländerinnen und Ausländer</text>
      </revisionEin>
      <text> ersetzt.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="cc">
  <zaehldarstellung>c</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Satz 3 wird das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Ausländer</text>
      </revisionEin>
      <text> durch die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>Ausländerinnen und Ausländer</text>
      </revisionEin>
      <text> ersetzt.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="c">
  <zaehldarstellung>c</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Absatz 2 wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">

```

```

<zeile zaehlbezeichnung="aa">
  <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Satz 1 wird das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Hilfebedürftiger</text>
      </revisionEin>
      <text> durch das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Leistungsberechtigter</text>
      </revisionEin>
      <text> ersetzt.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="bb">
  <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Satz 2 wird wie folgt gefasst:</text>
      <revisionAbs>
        <text>Dienstleistungen und Sachleistungen werden
ihnen nur erbracht, wenn dadurch Hemmnisse bei der Eingliederung der erwerbsfähigen
Leistungsberechtigten beseitigt oder vermindert werden.</text>
      </revisionAbs>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="cc">
  <zaehldarstellung>c)</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Folgender Satz wird angefügt:</text>
      <revisionAbs>
        <text>Zur Deckung der Bedarfe nach § 28 erhalten
die dort genannten Personen auch dann Leistungen für Bildung und Teilhabe, wenn sie mit
Personen in einem Haushalt zusammenleben, mit denen sie nur deshalb keine
Bedarfsgemeinschaft bilden, weil diese aufgrund des zu berücksichtigenden Einkommens oder
Vermögens selbst nicht leistungsberechtigt sind.</text>
      </revisionAbs>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="d">
  <zaehldarstellung>d)</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Absatz 3 wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="aa">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>

```

```

<inhalt>
  <p>
    <text>In Nummer 1 wird das Wort</text>
    <revisionEin>
      <text>Hilfebedürftiger</text>
    </revisionEin>
    <text>durch das Wort</text>
    <revisionEin>
      <text>Leistungsberechtigter</text>
    </revisionEin>
    <text>ersetzt.</text>
  </p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="bb">
  <zaehldarstellung>bb</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Nummer 2 werden nach den Wörtern</text>
      <revisionEin>
        <text>vollendet hat, und</text>
      </revisionEin>
      <text>die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>die im Haushalt lebende Partnerin oder</text>
      </revisionEin>
      <text>eingefügt.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="cc">
  <zaehldarstellung>cc</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Nummer 3 wird wie folgt gefasst:</text>
      <revisionAbs>
        <liste typ="ordered-decimal">
          <zeile zaehlbezeichnung="3">
            <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
            <inhalt>
              <p>
                <text>3. als Partnerin oder Partner der
erwerbsfähigenLeistungsberechtigten</text>
                <liste typ="ordered-lower-alpha">
                  <zeile zaehlbezeichnung="a">
                    <zaehldarstellung>a</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                      <p>
                        <text>die nicht dauernd getrennt
lebende Ehegattin oder der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,</text>
                      </p>
                    </inhalt>
                  </zeile>
                <zeile zaehlbezeichnung="b">
                  <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
                <inhalt>

```

```

        <p>
            <text>die nicht dauernd getrennt
lebende Lebenspartnerin oder der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="c">
    <zaehldarstellung></zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>eine Person, die mit der
erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt,
dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung
füreinander zu tragen und füreinander einzustehen.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</revisionAbs>
</p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="e">
    <zaehldarstellung></zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>Absatz 4a wird wie folgt gefasst:</text>
            <revisionAbs>
                <juristischeAbsaetze>
                    <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="4a">
                        <zaehldarstellung>(4a)</zaehldarstellung>
                        <text>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten keine
Leistungen, wenn sie sich ohne Zustimmung des zuständigen Trägers nach diesem Buch
außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereichs aufhalten und deshalb nicht für die
Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn für den
Aufenthalt außerhalb des zeit- und ortsnahen Bereichs ein wichtiger Grund vorliegt und die
Eingliederung in Arbeit nicht beeinträchtigt wird. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere
vor bei</text>
                    </juristischerAbsatz>
                </juristischeAbsaetze>
            </revisionAbs>
            <liste typ="ordered-decimal">
                <zeile zaehlbezeichnung="1">
                    <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>Teilnahme an einer ärztlich verordneten
Maßnahme der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation,</text>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
            </liste>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>

```

```

        <zeile zaehlbezeichnung="2">
            <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
            <inhalt>
                <p>
                    <text>Teilnahme an einer Veranstaltung, die
staatspolitischen, kirchlichen oder gewerkschaftlichen Zwecken dient oder sonst im
öffentlichen Interesse liegt, oder</text>
                </p>
            </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="3">
            <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
            <inhalt>
                <p>
                    <text>Ausübung einer ehrenamtlichen
Tätigkeit.</text>
                </p>
            </inhalt>
        </zeile>
    </liste>
    <text>wenn für den Aufenthalt außerhalb des zeit und
ortsnahen Bereichs kein wichtiger Grund vorliegt und die Eingliederung in Arbeit nicht
beeinträchtigt wird. Die Dauer der Abwesenheiten nach Satz 4 soll in der Regel insgesamt
drei Wochen im Kalenderjahr nicht überschreiten.</text>
    </juristischerAbsatz>
    </juristischeAbsaeetze>
</revisionAbs>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="f">
    <zaehldarstellung>f</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>Absatz 5 wird wie folgt geändert:</text>
            <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="aa">
                    <zaehldarstellung>aa</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>In Satz 1 werden nach dem Wort</text>
                            <revisionEin>
                                <text>haben</text>
                            </revisionEin>
                            <text>die Wörter</text>
                            <revisionEin>
                                <text>über die Leistungen nach § 27 hinaus</text>
                            </revisionEin>
                            <text>eingefügt.</text>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
                <zeile zaehlbezeichnung="bb">
                    <zaehldarstellung>bb</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>

```



```

        <text>Satz 2 wird aufgehoben.</text>
    </p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="g">
    <zaehldarstellung>g</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>Absatz 6 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:</text>
            <revisionAbs>
                <juristischeAbsaeetze>
                    <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2.">
                        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
                        <text>deren Bedarf sich nach § 12 Absatz 1 Nummer 1 des
Bundesausbildungsförderungsgesetzes, nach § 66 Absatz 1 oder § 106 Absatz 1 Nummer 1 des
Dritten Buches bemisst oder.</text>
                    </juristischerAbsatz>
                </juristischeAbsaeetze>
            </revisionAbs>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="11">
    <zaehldarstellung>11.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>§ 7a wird wie folgt geändert:</text>
            <liste typ="ordered-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="a">
                    <zaehldarstellung>a</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>In Satz 1 werden die Wörter</text>
                            <revisionEin>
                                <text>Vollendung des 65. Lebensjahres</text>
                            </revisionEin>
                            <text>durch die Wörter</text>
                            <revisionEin>
                                <text>Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr
vollenden</text>
                            </revisionEin>
                            <text>ersetzt.</text>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
                <zeile zaehlbezeichnung="b">
                    <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
                    <inhalt>

```

```

        <p>
            <text>In der Tabelle zu Satz 2 werden die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>Vollendung eines Lebensjahres von</text>
            </revisionEin>
            <text>durch die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>den Ablauf des Monats, in dem ein Lebensalter
vollendet wird vor</text>
            </revisionEin>
            <text>ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="12">
    <zaehldarstellung>12.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>§ 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:</text>
            <liste typ="ordered-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="a">
                    <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.</text>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
                <zeile zaehlbezeichnung="b">
                    <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>In Satz 1 wird das Wort</text>
                            <revisionEin>
                                <text>Ausländer</text>
                            </revisionEin>
                            <text>durch die Wörter</text>
                            <revisionEin>
                                <text>Ausländerinnen und Ausländer</text>
                            </revisionEin>
                            <text>ersetzt.</text>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
                <zeile zaehlbezeichnung="c">
                    <zaehldarstellung>c)</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>Folgender Satz wird angefügt:</text>
                            <revisionAbs>
                                <text>Die rechtliche Möglichkeit, eine Beschäftigung
vorbehaltlich einer Zustimmung nach § 39 des Aufenthaltsgesetzes aufzunehmen, ist

```



```

    <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>In Satz 3 werden nach dem Wort</text>
        <revisionEin>
          <text>hilfebedürftig</text>
        </revisionEin>
        <text>die Wörter</text>
        <revisionEin>
          <text>, dabei bleiben die Bedarfe nach § 28 außer
Betracht</text>

          </revisionEin>
          <text>eingefügt.</text>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
    <zeile zaehlbezeichnung="cc">
      <zaehldarstellung>c</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>Folgender Satz wird angefügt:</text>
          <revisionAbs>
            <text>In den Fällen des § 7 Absatz 2 Satz 3 ist
Einkommen und Vermögen, soweit es die nach Satz 3 zu berücksichtigenden Bedarfe übersteigt,
im Verhältnis mehrerer Leistungsberechtigter zueinander zu gleichen Teilen zu
berücksichtigen.</text>

            </revisionAbs>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
    </liste>
  </p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="14">
  <zaehldarstellung>14.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Die §§ 10 und 11 werden wie folgt gefasst:</text>
      <revisionAbs>
        <einzelvorschriften>
          <einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="10">
            <zaehldarstellung>§ 10</zaehldarstellung>
            <bezeichnung>
              <text>Zumutbarkeit</text>
            </bezeichnung>
            <juristischeAbsaeetze>
              <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
                <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
                <text>Einer erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ist
jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass</text>

```

```

<liste typ="ordered-decimal">
  <zeile zaehlbezeichnung="1">
    <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>sie zu der bestimmten Arbeit körperlich,
geistig oder seelisch nicht in der Lage ist,</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>die Ausübung der Arbeit die künftige Ausübung
der bisherigen überwiegenden Arbeit wesentlich erschweren würde, weil die bisherige
Tätigkeit besondere körperliche Anforderungen stellt,</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="3">
    <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>die Ausübung der Arbeit die Erziehung ihres
Kindes oder des Kindes ihrer Partnerin oder ihres Partners gefährden würde; die Erziehung
eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet,
soweit die Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der
Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen
kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein
Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird,</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="4">
    <zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>die Ausübung der Arbeit mit der Pflege einer
oder eines Angehörigen nicht vereinbar wäre und die Pflege nicht auf andere Weise
sichergestellt werden kann</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="5">
    <zaehldarstellung>5.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>der Ausübung der Arbeit ein sonstiger
wichtiger Grund entgegensteht.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">

```

```

    <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
    <text>Eine Arbeit ist nicht allein deshalb unzumutbar,
weil</text>

    <liste typ="ordered-decimal">
      <zeile zaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>sie nicht einer früheren beruflichen
Tätigkeit entspricht, für die die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person ausgebildet ist
oder die früher ausgeübt wurde,</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="2">
        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>sie im Hinblick auf die Ausbildung der
erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person als geringerwertig anzusehen ist,</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="3">
        <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>der Beschäftigungsort vom Wohnort der
erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person weiter entfernt ist als ein früherer
Beschäftigungs- oder Ausbildungsort,</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="4">
        <zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>die Arbeitsbedingungen ungünstiger sind als
bei den bisherigen Beschäftigungen der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person,</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="5">
        <zaehldarstellung>5.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>sie mit der Beendigung einer Erwerbstätigkeit
verbunden ist, es sei denn, es liegen begründete Anhaltspunkte vor, dass durch die
bisherige Tätigkeit künftig die Hilfebedürftigkeit beendet werden kann.</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
    </liste>
  </juristischerAbsatz>
  <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="3">
    <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>

```

```

      <text>Die Absätze 1 und 2 gelten für die Teilnahme an
Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit entsprechend.</text>
    </juristischerAbsatz>
  </juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="11">
  <zaehldarstellung>§ 11</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Zu berücksichtigendes Einkommen</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
      <text>Als Einkommen zu berücksichtigen sind Einnahmen in
Geld oder Geldeswert abzüglich der nach § 11b abzusetzenden Beträge mit Ausnahmen der in §
11a genannten Einnahmen. Als Einkommen zu berücksichtigen sind auch Zuflüsse aus
darlehensweise gewährten Sozialleistungen, soweit sie dem Lebensunterhalt dienen. Der
Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes ist als Einkommen dem jeweiligen Kind
zuzurechnen. Dies gilt auch für das Kindergeld für zur Bedarfsgemeinschaft gehörende
Kinder, soweit es bei dem jeweiligen Kind zur Sicherung des Lebensunterhalts, mit Ausnahme
der Bedarfe nach § 28, benötigt wird.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
      <text>Laufende Einnahmen sind für den Monat zu
berücksichtigen, in dem sie zufließen. Zu den laufenden Einnahmen zählen auch Einnahmen,
die an einzelnen Tagen eines Monats aufgrund von kurzzeitigen Beschäftigungsverhältnissen
erzielt werden. Für laufende Einnahmen, die in größeren als monatlichen Zeitabständen
zufließen, gilt Absatz 3 entsprechend.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
      <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
      <text>Einmalige Einnahmen sind in dem Monat, in dem sie
zufließen, zu berücksichtigen. Sofern für den Monat des Zuflusses bereits Leistungen ohne
Berücksichtigung der einmaligen Einnahme erbracht worden sind, werden sie im Folgemonat
berücksichtigt. Entfielen der Leistungsanspruch durch die Berücksichtigung in einem Monat,
ist die einmalige Einnahme auf einen Zeitraum von sechs Monaten gleichmäßig aufzuteilen und
monatlich mit einem entsprechenden Teilbetrag zu berücksichtigen.</text>
    </juristischerAbsatz>
  </juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
</einzelvorschriften>
</revisionAbs>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="15">
  <zaehldarstellung>15.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>Nach § 11 werden folgende §§ 11a und 11b eingefügt:</text>
    </revisionAbs>
  </einzelvorschriften>
  <einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="11">

```

```

<zaehldarstellung>§ 11a</zaehldarstellung>
<bezeichnung>
  <text>Nicht zu berücksichtigendes Einkommen</text>
</bezeichnung>
<juristischeAbsaeetze>
  <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
    <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
    <text>Nicht als Einkommen zu berücksichtigen sind</text>
    <liste typ="ordered-decimal">
      <zeile zaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>Leistungen nach diesem Buch,</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="2">
        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>die Grundrente nach dem
Bundesversorgungsgesetz und nach den Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des
Bundesversorgungsgesetzes vorsehen</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="3">
        <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>die Renten oder Beihilfen, die nach dem
Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit erbracht
werden, bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz.</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
    </liste>
  </juristischerAbsatz>
  <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
    <text>Entschädigungen, die wegen eines Schadens, der kein
Vermögensschaden ist, nach 253 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geleistet werden, sind
nicht als Einkommen zu berücksichtigen.</text>
  </juristischerAbsatz>
  <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
    <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
    <text>Leistungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher
Vorschriften zu einem ausdrücklich genannten Zweck erbracht werden, sind nur so weit als
Einkommen zu berücksichtigen, als die Leistungen nach diesem Buch im Einzelfall demselben
Zweck dienen. Abweichend von Satz 1 sind als Einkommen zu berücksichtigen</text>
    <liste typ="ordered-decimal">
      <zeile zaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>

```



`<text>`die Leistungen nach § 39 des Achten Buches,  
die für den erzieherischen Einsatz erbracht werden,`</text>`

```

<liste typ="ordered-lower-alpha">
  <zeile zaehlbezeichnung="a">
    <zaehldarstellung>a</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>für das dritte Pflegekind zu 75

```

Prozent,`</text>`

```

      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="b">
    <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>für das vierte und jedes weitere

```

Pflegekind vollständig,`</text>`

```

      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>die Leistungen nach § 23 des Achten

```

Buches.`</text>`

```

    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="4">
  <zaehldarstellung>(4)</zaehldarstellung>
  <text>Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege sind nicht
als Einkommen zu berücksichtigen, soweit sie die Lage der Empfängerinnen und Empfänger
nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach diesem Buch nicht
gerechtfertigt wären.</text>

```

```

</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="5">
  <zaehldarstellung>(5)</zaehldarstellung>
  <text>Zuwendungen, die ein anderer erbringt, ohne hierzu
eine rechtliche oder sittliche Pflicht zu haben, sind nicht als Einkommen zu
berücksichtigen, soweit</text>

```

```

  <liste typ="ordered-decimal">
    <zeile zaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>ihre Berücksichtigung für die
Leistungsberechtigten grob unbillig wäre oder</text>

```

```

        </p>

```

```

    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>sie die Lage der Leistungsberechtigten nicht
so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt
wären.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="11">
  <zaehldarstellung>§ 11b</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Absetzbeträge</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
      <text>Vom Einkommen abzusetzen sind</text>
      <liste typ="ordered-decimal">
        <zeile zaehlbezeichnung="1">
          <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>auf das Einkommen entrichtete Steuern,</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="2">
          <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung
einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung,</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="3">
          <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Beiträge zu öffentlichen oder privaten
Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese Beiträge gesetzlich
vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind; hierzu gehören Beiträge</text>
            <liste typ="ordered-lower-alpha">
              <zeile zaehlbezeichnung="a">
                <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
                <inhalt>
                  <p>

```

```

    <text>zur Vorsorge für den Fall der
Krankheit und der Pflegebedürftigkeit für Personen, die in der gesetzlichen
Krankenversicherung nicht versicherungspflichtig sind,</text>
    </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="b">
    <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
    <inhalt>
    <p>
    <text>zur Altersvorsorge von Personen, die
von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind,</text>
    </p>
    </inhalt>
</zeile>
</liste>
    <text>soweit die Beiträge nicht nach § 26
bezuschusst werden,</text>
    </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="4">
    <zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
    <p>
    <text>geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82
des Einkommensteuergesetzes, soweit sie den Mindesteigenbeitrag nach § 86 des
Einkommensteuergesetzes nicht überschreiten,</text>
    </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="5">
    <zaehldarstellung>5.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
    <p>
    <text>die mit der Erzielung des Einkommens
verbundenen notwendigen Ausgaben,</text>
    </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="6">
    <zaehldarstellung>6.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
    <p>
    <text>für Erwerbstätige ferner ein Betrag nach
Absatz 3,</text>
    </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="7">
    <zaehldarstellung>7.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
    <p>
    <text>Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher
Unterhaltsverpflichtungen bis zu dem in einem Unterhaltstitel oder in einer notariell
beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten Betrag,</text>

```

```

    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="8">
  <zaehldarstellung>8.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
deren Einkommen nach dem Vierten Abschnitt des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder
nach § 71 oder § 108 des Dritten Buches bei der Berechnung der Leistungen der
Ausbildungsförderung für mindestens ein Kind berücksichtigt wird, der nach den Vorschriften
der Ausbildungsförderung berücksichtigte Betrag.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
  <text>Bei der Verteilung einer einmaligen Einnahme nach §
11 Absatz 3 Satz 3 sind die auf die einmalige Einnahme im Zuflussmonat entfallenden Beträge
nach den Nummern 1, 2, 5 und 6 vorweg abzusetzen.</text>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
  <text>Bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die
erwerbstätig sind, ist anstelle der Beträge nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 bis 5 ein Betrag
von insgesamt 100 Euro monatlich abzusetzen. Beträgt das monatliche Einkommen mehr als 400
Euro, gilt Satz 1 nicht, wenn die oder der erwerbsfähige Leistungsberechtigte nachweist,
dass die Summe der Beträge nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 bis 5 den Betrag von 100 Euro
übersteigt. Erhält eine leistungsberechtigte Person mindestens aus einer Tätigkeit Bezüge
oder Einnahmen, die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder 26b des Einkommensteuergesetzes
steuerfrei sind, gelten die Sätze 1 und 2 mit den Maßgaben, dass jeweils an die Stelle des
Betrages von 100 Euro monatlich der Betrag von 175 Euro monatlich und an die Stelle des
Betrages von 400 Euro der Betrag von 175 Euro tritt. § 11a Absatz 3 bleibt
unberührt.</text>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="3">
  <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
  <text>Bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die
erwerbstätig sind, ist von dem monatlichen Einkommen aus Erwerbstätigkeit ein weiterer
Betrag abzusetzen. Dieser beläuft sich</text>
  <liste typ="ordered-decimal">
    <zeile zaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>für den Teil des monatlichen Einkommens, das
100 Euro übersteigt und nicht mehr als 1 000 Euro beträgt, auf 20 Prozent und</text>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
    <zeile zaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>für den Teil des monatlichen Einkommens, das
1 000 Euro übersteigt und nicht mehr als 1 200 Euro beträgt, auf 10 Prozent.</text>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
  </liste>

```

```

        </inhalt>
      </zeile>
    </liste>
    <text>Anstelle des Betrages von 1 200 Euro tritt für
erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die entweder mit mindestens einem minderjährigen Kind
in Bedarfsgemeinschaft leben oder die mindestens ein minderjähriges Kind haben, ein Betrag
von 500 Euro.</text>
  </juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
</einzelvorschriften>
</revisionAbs>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="16">
  <zaehldarstellung>16.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 12 wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:</text>
              <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="aa">
                  <zaehldarstellung>aa)</zaehldarstellung>
                  <inhalt>
                    <p>
                      <text>Nummer 1 wird wie folgt gefasst:</text>
                      <revisionAbs>
                        <juristischeAbsaeetze>
                          <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
                            <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
                            <text>ein Grundfreibetrag in Höhe von 150 Euro
je vollendetem Lebensjahr für jede in der Bedarfsgemeinschaft lebende volljährige Person
und deren Partnerin oder Partner, mindestens aber jeweils 3 100 Euro; der Grundfreibetrag
darf für jede volljährige Person und ihre Partnerin oder ihren Partner jeweils den nach
Satz 2 maßgebenden Höchstbetrag nicht übersteigen,</text>
                            </juristischerAbsatz>
                          </juristischeAbsaeetze>
                        </revisionAbs>
                      </p>
                    </inhalt>
                  </zeile>
                <zeile zaehlbezeichnung="bb">
                  <zaehldarstellung>bb)</zaehldarstellung>
                  <inhalt>
                    <p>
                      <text>In Nummer 1a wird das Wort</text>
                      <revisionEin>
                        <text>hilfebedürftig</text>
                      </revisionEin>
                      <text>durch das Wort</text>
                    </p>
                  </inhalt>
                </zeile>
              </liste>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
      </list>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="bb">
  <zaehldarstellung>bb)</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Nummer 1a wird das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>hilfebedürftig</text>
      </revisionEin>
      <text>durch das Wort</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>

```

```

        <revisionEin>
            <text>leistungsberechtigte</text>
        </revisionEin>
    </p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="cc">
    <zaehldarstellung>cc</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Nummer 2 werden nach dem Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>soweit</text>
            </revisionEin>
            <text>die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>die Inhaberin oder</text>
            </revisionEin>
            <text>eingefügt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="dd">
    <zaehldarstellung>dd</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Nummer 3 werden nach dem Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>soweit</text>
            </revisionEin>
            <text>die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>die Inhaberin oder</text>
            </revisionEin>
            <text>eingefügt und die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und
seines Partners</text>
            </revisionEin>
            <text>durch die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>der erwerbsfähigen leistungsberechtigten
Person und deren Partnerin oder Partner</text>
            </revisionEin>
            <text>ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="ee">
    <zaehldarstellung>ee</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Nummer 4 wird das Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftiger</text>
            </revisionEin>

```

---

```

        <text>durch das Wort</text>
        <revisionEin>
            <text>Leistungsberechtigter</text>
        </revisionEin>
        <text>ersetzt.</text>
    </p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="b">
    <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:</text>
            <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="aa">
                    <zaehldarstellung>aa</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>Nummer 2 wird wie folgt gefasst:</text>
                            <revisionAbs>
                                <juristischeAbsaeetze>
                                    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
                                        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
                                        <text>ein angemessenes Kraftfahrzeug für jede
in der Bedarfsgemeinschaft lebende erwerbsfähige Person,</text>
                                    </juristischerAbsatz>
                                </juristischeAbsaeetze>
                            </revisionAbs>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
                <zeile zaehlbezeichnung="bb">
                    <zaehldarstellung>bb</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>Nummer 3 wird wie folgt gefasst:</text>
                            <revisionAbs>
                                <juristischeAbsaeetze>
                                    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
                                        <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
                                        <text>von der Inhaberin oder dem Inhaber als
für die Altersvorsorge bestimmt bezeichnete Vermögensgegenstände in angemessenem Umfang,
wenn die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person oder deren Partnerin oder Partner von
der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit ist,</text>
                                    </juristischerAbsatz>
                                </juristischeAbsaeetze>
                            </revisionAbs>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
            </liste>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
</p>

```

```

        </inhalt>
      </zeile>
    </liste>
  </p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="17">
  <zaehldarstellung>17.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 12a wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Satz 1 wird das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftig</text>
              </revisionEin>
              <text>durch das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Leistungsberechtigte</text>
              </revisionEin>
              <text>ersetzt.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="b">
          <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Satz 2 wird wie folgt gefasst:</text>
              <revisionAbs>
                <juristischeAbsaetze>
                  <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
                    <zaehldarstellung/>
                    <text>Abweichend von Satz 1 sind Leistungsberechtigte
nicht verpflichtet,</text>
                    <liste typ="ordered-decimal">
                      <zeile zaehlbezeichnung="1">
                        <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
                        <inhalt>
                          <p>
                            <text>bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres
eine Rente wegen Alters vorzeitig in Anspruch zu nehmen oder</text>
                          </p>
                        </inhalt>
                      </zeile>
                      <zeile zaehlbezeichnung="2">
                        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
                        <inhalt>
                          <p>
                            <text>Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder
Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz in Anspruch zu nehmen, wenn dadurch nicht
die Hilfebedürftigkeit aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft für einen zusammenhängender

```



```

Zeitraum von mindestens drei Monaten beseitigt würde.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</revisionAbs>
</p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="18">
  <zaehldarstellung>18.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 13 wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Absatz 1 Nummer 3 wird der Punkt am Ende durch ein
Komma ersetzt.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="b">
          <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Absatz 1 wird folgende Nummer 4 angefügt:</text>
              <revisionAbs>
                <juristischeAbsaeetze>
                  <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="4">
                    <zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>
                    <text>welche durchschnittlichen monatlichen Beträge für
einzelne Bedarfe nach § 28 für die Prüfung der Hilfebedürftigkeit zu berücksichtigen sind
und welcher Eigenanteil des maßgebenden Regelbedarfs bei der Bemessung des Bedarfs nach §
28 Absatz 6 zugrunde zu legen ist.</text>
                  </juristischerAbsatz>
                </juristischeAbsaeetze>
              </revisionAbs>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="c">
          <zaehldarstellung>c)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Absatz 2 wird das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftige</text>

```

```

        </revisionEin>
        <text>durch das Wort</text>
        <revisionEin>
            <text>Leistungsberechtigt</text>
        </revisionEin>
        <text>ersetzt.</text>
    </p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="d">
    <zaehldarstellung>d</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>Folgender Absatz 3 wird angefügt:</text>
            <revisionAbs>
                <juristischeAbsaetze>
                    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
                        <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
                        <text>Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates nähere Bestimmungen
zum zeit- und ortsnahen Bereich (§ 7 Absatz 4a) sowie dazu zu treffen, wie lange und unter
welchen Voraussetzungen sich erwerbsfähige Leistungsberechtigte außerhalb des zeit- und
ortsnahen Bereichs aufhalten dürfen, ohne Ansprüche auf Leistungen nach diesem Buch zu
verlieren.</text>
                    </juristischerAbsatz>
                </juristischeAbsaetze>
            </revisionAbs>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="19">
    <zaehldarstellung>19.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>§ 14 wird wie folgt geändert:</text>
            <liste typ="ordered-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="a">
                    <zaehldarstellung>a</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>In Satz 1 wird das Wort</text>
                            <revisionEin>
                                <text>Hilfebedürftig</text>
                            </revisionEin>
                            <text>durch das Wort</text>
                            <revisionEin>
                                <text>Leistungsberechtigt</text>
                            </revisionEin>
                            <text>ersetzt.</text>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
            </liste>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>

```

```

    <zeile zaehlbezeichnung="b">
      <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>Satz 2 wird wie folgt gefasst:</text>
          <revisionAbs>
            <juristischeAbsaeetze>
              <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
                <zaehldarstellung/>
                <text>Die Agentur für Arbeit soll eine persönliche
Ansprechpartnerin oder einen persönlichen Ansprechpartner für jede erwerbsfähige
leistungsberechtigte Person und die mit dieser in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden
Personen benennen.</text>
              </juristischerAbsatz>
            </juristischeAbsaeetze>
          </revisionAbs>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
  </liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="20">
  <zaehldarstellung>20.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 15 wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Satz 1 werden die Wörter</text>
              <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="aa">
                  <zaehldarstellung>aa</zaehldarstellung>
                  <inhalt>
                    <p>
                      <revisionEin>
                        <text>jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die für
seine</text>
                      </revisionEin>
                      <text>durch die Wörter</text>
                      <revisionEin>
                        <text>jeder erwerbsfähigen leistungsberechtigten
Person die für ihre</text>
                      </revisionEin>
                      <text>ersetzt.</text>
                    </p>
                  </inhalt>
                </zeile>
              </liste>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
      </liste>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="bb">
  <zaehldarstellung>bb</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>

```

```

<text>Satz 2 wird wie folgt geändert:</text>
<liste typ="ordered-a3-lower-alpha">
  <zeile zaehlbezeichnung="aaa">
    <zaehldarstellung>aaa</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>In Nummer 1 werden nach dem Wort</text>
        <revisionEin>
          <text>Leistungen</text>
        </revisionEin>
        <text>die Wörter</text>
        <revisionEin>
          <text>die oder</text>
        </revisionEin>
        <text>eingefügt.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="bbb">
    <zaehldarstellung>bbb</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>Nummer 2 wird wie folgt gefasst:</text>
        <revisionAbs>
          <juristischeAbsaeetze>
            <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2">
              <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
              <text>welche Bemühungen erwerbsfähige
Leistungsberechtigte in welcher Häufigkeit zur Eingliederung in Arbeit mindestens
unternehmen müssen und in welcher Form diese Bemühungen nachzuweisen sind,</text>
            </juristischerAbsatz>
          </juristischeAbsaeetze>
        </revisionAbs>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="ccc">
    <zaehldarstellung>ccc</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>In Nummer 3 werden die Wörter</text>
        <revisionEin>
          <text>der erwerbsfähige Hilfebedürftige zu
beantragen hat</text>
        </revisionEin>
        <text>durch die Wörter</text>
        <revisionEin>
          <text>erwerbsfähige Leistungsberechtigte zu
beantragen haben</text>
        </revisionEin>
        <text>ersetzt.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
</p>

```

```

        </inhalt>
      </zeile>
    </liste>
  </p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="b">
  <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Absatz 2 werden die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen</text>
      </revisionEin>
      <text>durch die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>der oder dem erwerbsfähigen
Leistungsberechtigten</text>
      </revisionEin>
      <text>ersetzt.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="c">
  <zaehldarstellung>c</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Absatz 3 werden die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>der erwerbsfähige Hilfebedürftige
schadenersatzpflichtig ist, wenn er die Maßnahme aus einem von</text>
      </revisionEin>
      <text>durch die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>die oder der erwerbsfähige Leistungsrechtigte
schadenersatzpflichtig ist, wenn sie oder er die Maßnahme aus einem von ihr oder</text>
      </revisionEin>
      <text>ersetzt.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="21">
  <zaehldarstellung>21.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In § 16 Absatz 1 Satz 3 wird das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Hilfebedürftige</text>
      </revisionEin>
      <text>durch das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Leistungsrechtigte</text>

```

```
</revisionEin>
<text>ersetzt.</text>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="22">
  <zaehldarstellung>22.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In § 16a werden die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen</text>
      </revisionEin>
      <text>durch die Wörter</text>
      <revisionEin>
        <text>der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten</text>
      </revisionEin>
      <text>ersetzt.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="23">
  <zaehldarstellung>23.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 16b wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftigen</text>
              </revisionEin>
              <text>durch das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Leistungsberechtigten</text>
              </revisionEin>
              <text>ersetzt.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="b">
          <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter</text>
              <revisionEin>
                <text>der erwerbsfähige Hilfebedürftige</text>
              </revisionEin>
              <text>durch die Wörter</text>
              <revisionEin>
                <text>die oder der erwerbsfähige
                Leistungsberechtigten</text>
              </revisionEin>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
      </liste>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
```

```

        <text>ersetzt.</text>
    </p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="c">
    <zaehldarstellung>c</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Absatz 3 Satz 2 werden die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>der für den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen jeweils
maßgebendenRegelleistung</text>
            </revisionEin>
            <text>durch die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>dem für die oder den erwerbsfähigen
Leistungsberechtigten jeweils maßgebenden Regelbedarf</text>
            </revisionEin>
            <text>ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="24">
    <zaehldarstellung>24.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>§ 16c wird wie folgt geändert:</text>
            <liste typ="ordered-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="a">
                    <zaehldarstellung>a</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort</text>
                            <revisionEin>
                                <text>Hilfebedürftiger</text>
                            </revisionEin>
                            <text>durch das Wort</text>
                            <revisionEin>
                                <text>Leistungsberechtigter</text>
                            </revisionEin>
                            <text>ersetzt.</text>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
                <zeile zaehlbezeichnung="b">
                    <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort</text>
                            <revisionEin>
                                <text>Hilfebedürftiger</text>
                            </revisionEin>

```

```
<text>durch das Wort</text>
<revisionEin>
  <text>Leistungsberechtigt</text>
</revisionEin>
<text>ersetzt.</text>
</p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="25">
  <zaehldarstellung>25.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 16d wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Satz 1 wird das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftig</text>
              </revisionEin>
              <text>durch das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Leistungsberechtigt</text>
              </revisionEin>
              <text>ersetzt.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="b">
          <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Satz 2 wird das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftiger</text>
              </revisionEin>
              <text>durch das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Leistungsberechtigter</text>
              </revisionEin>
              <text>und das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftig</text>
              </revisionEin>
              <text>durch das Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Leistungsberechtigter</text>
              </revisionEin>
              <text>ersetzt.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
      </liste>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</p>
```



```

        </inhalt>
      </zeile>
    </liste>
  </p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="26">
  <zaehldarstellung>26.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 16e wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Absatz 1 wird wie folgt geändert:</text>
              <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="aa">
                  <zaehldarstellung>aa)</zaehldarstellung>
                  <inhalt>
                    <p>
                      <text>In Satz 1 wird das Wort</text>
                      <revisionEin>
                        <text>Hilfebedürftigen</text>
                      </revisionEin>
                      <text>durch das Wort</text>
                      <revisionEin>
                        <text>Leistungsberechtigten</text>
                      </revisionEin>
                      <text>ersetzt.</text>
                    </p>
                  </inhalt>
                </zeile>
              <zeile zaehlbezeichnung="bb">
                <zaehldarstellung>bb)</zaehldarstellung>
                <inhalt>
                  <p>
                    <text>Satz 2 wird wie folgt geändert:</text>
                    <liste typ="ordered-a3-lower-alpha">
                      <zeile zaehlbezeichnung="aaa">
                        <zaehldarstellung>aaa)</zaehldarstellung>
                        <inhalt>
                          <p>
                            <text>In Nummer 1 werden die Wörter</text>
                            <revisionEin>
                              <text>der erwerbsfähige
Hilfebedürftige</text>
                            </revisionEin>
                            <text>durch die Wörter</text>
                            <revisionEin>
                              <text>die oder der erwerbsfähige
Leistungsberechtigten</text>
                            </revisionEin>
                            <text>ersetzt und nach den Wörtern</text>
                            <revisionEin>

```

```

        <text>und in</text>
    </revisionEin>
    <text>die Wörter</text>
    <revisionEin>
        <text>ihren oder</text>
    </revisionEin>
    <text>eingefügt und das Wort</text>
    <revisionEin>
        <text>seiner</text>
    </revisionEin>
    <text>durch die Wörter</text>
    <revisionEin>
        <text>ihrer oder seiner</text>
    </revisionEin>
    <text>ersetzt.</text>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="bbb">
    <zaehldarstellung>bbb</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text/>
            <revisionEin>
                <text>erwerbsfähigeHilfebedürftige</text>
            </revisionEin>
            <text>durch die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>die oder der erwerbsfähige
Leistungsberechtigte</text>
            </revisionEin>
            <text>ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="ccc">
    <zaehldarstellung>ccc</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Nummer 4 werden die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>erwerbsfähigen
Hilfebedürftigen</text>
            </revisionEin>
            <text>durch die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>der oder dem erwerbsfähigen
Leistungsberechtigten</text>
            </revisionEin>
            <text>ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>

```

```

        </zeile>
      </liste>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="b">
  <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>In Satz 2 wird das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Hilfebedürftigen</text>
      </revisionEin>
      <text>durch das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Leistungsberechtigter</text>
      </revisionEin>
      <text>und das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Hilfebedürftige</text>
      </revisionEin>
      <text>durch das Wort</text>
      <revisionEin>
        <text>Leistungsberechtigter</text>
      </revisionEin>
      <text>ersetzt.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="26">
  <zaehldarstellung>26.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 16e wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Absatz 1 wird wie folgt geändert:</text>
              <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="aa">
                  <zaehldarstellung>aa)</zaehldarstellung>
                  <inhalt>
                    <p>
                      <text>In Satz 1 wird das Wort</text>
                      <revisionEin>
                        <text>Hilfebedürftiger</text>
                      </revisionEin>
                      <text>durch das Wort</text>
                      <revisionEin>
                        <text>Leistungsberechtigter</text>

```

```

        </revisionEin>
        <text>ersetzt.</text>
    </p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="bb">
    <zaehldarstellung>bb</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>Satz 2 wird wie folgt geändert:</text>
            <liste typ="ordered-a3-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="aaa">
                    <zaehldarstellung>aaa</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>In Nummer 1 werden die Wörter</text>
                            <revisionEin>
                                <text>der erwerbsfähige
Hilfebedürftige</text>
                            </revisionEin>
                            <text>durch die Wörter</text>
                            <revisionEin>
                                <text>die oder der erwerbsfähige
Leistungsberechtigte</text>
                            </revisionEin>
                            <text>ersetzt und nach den Wörtern</text>
                            <revisionEin>
                                <text>ihren oder</text>
                            </revisionEin>
                            <text>ingefügt und das Wort</text>
                            <revisionEin>
                                <text>seiner</text>
                            </revisionEin>
                            <text>durch die Wörter</text>
                            <revisionEin>
                                <text>ihrer oder seiner</text>
                            </revisionEin>
                            <text>ersetzt.</text>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
                <zeile zaehlbezeichnung="bbb">
                    <zaehldarstellung>bbb</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>In Nummer 2 werden die Wörter</text>
                            <revisionEin>
                                <text>der erwerbsfähige
Hilfebedürftige</text>
                            </revisionEin>
                            <text>durch die Wörter</text>
                            <revisionEin>
                                <text>die oder der erwerbsfähige
Leistungsberechtigte</text>
                            </revisionEin>
                            <text>ersetzt.</text>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
            </liste>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>

```

```

        </p>
        </inhalt>
    </zeile>
    <zeile zaehlbezeichnung="ccc">
        <zaehldarstellung>ccc</zaehldarstellung>
        <inhalt>
            <p>
                <text>In Nummer 4 werden die Wörter</text>
                <revisionEin>
                    <text>dem erwerbsfähigen
Hilfebedürftigen</text>

                </revisionEin>
                <text>durch die Wörter</text>
                <revisionEin>
                    <text>der oder dem erwerbsfähigen
Leistungsberechtigten</text>

                </revisionEin>
                <text>ersetzt.</text>
            </p>
        </inhalt>
    </zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="b">
    <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen</text>
            </revisionEin>
            <text>durch die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>der oder des erwerbsfähigen
Leistungsberechtigten</text>

            </revisionEin>
            <text>ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="c">
    <zaehldarstellung>x</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Absatz 4 Nummer 2 werden nach den Wörtern</text>
            <revisionEin>
                <text>zwölf Monate je</text>
            </revisionEin>
            <text>die Wörter</text>
            <revisionEin>

```

```

        <text>Arbeitnehmerin oder</text>
    </revisionEin>
    <text>eingefügt.</text>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="d">
    <zaehldarstellung>d</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Absatz 5 werden die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen</text>
            </revisionEin>
            <text>durch die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>ersetzt.</text>
            </revisionEin>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="e">
    <zaehldarstellung>e</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Absatz 6 werden die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>Wird ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger</text>
            </revisionEin>
            <text>durch die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>Werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte</text>
            </revisionEin>
            <text>ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="f">
    <zaehldarstellung>f</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Absatz 7 Satz 1 und 2 werden jeweils nach dem
Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>dass</text>
            </revisionEin>
            <text>die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>die Arbeitnehmerin oder</text>
            </revisionEin>
            <text>eingefügt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="g">
    <zaehldarstellung>g</zaehldarstellung>

```

```

    <inhalt>
      <p>
        <text>Absatz 8 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:</text>
        <revisionAbs>
          <juristischeAbsaeetze>
            <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
              <zaehldarstellung>l.</zaehldarstellung>
              <text>von der Arbeitnehmerin oder vom Arbeitnehmer,
wenn sie oder er eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen
kann,</text>

              </juristischerAbsatz>
            </juristischeAbsaeetze>
          </revisionAbs>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
    <zeile zaehlbezeichnung="h">
      <zaehldarstellung>h</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>In Absatz 10 wird das Wort</text>
          <revisionEin>
            <text>Hilfebedürftigen</text>
          </revisionEin>
          <text>durch das Wort</text>
          <revisionEin>
            <text>Leistungsberechtigten</text>
          </revisionEin>
          <text>ersetzt.</text>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
  </liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="27">
  <zaehldarstellung>27.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 16g wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftigkeit</text>
              </revisionEin>
              <text>die Wörter</text>
              <revisionEin>
                <text>der oder</text>
              </revisionEin>
              <text>oder nach den Wörtern</text>
              <revisionEin>

```

```

        <text>wirtschaftlich erscheint und</text>
    </revisionEin>
    <text>die Wörter</text>
    <revisionEin>
        <text>die oder</text>
    </revisionEin>
    <text>eingefügt.</text>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="b">
    <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Absatz 2 Satz 1 werden nach dem Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftigkeit</text>
            </revisionEin>
            <text>die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>der oder</text>
            </revisionEin>
            <text>eingefügt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="28">
    <zaehldarstellung>28.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In § 18 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>und Arbeitnehmer</text>
            </revisionEin>
            <text>durch die Wörter</text>
            <revisionEin>
                <text>sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</text>
            </revisionEin>
            <text>ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="29">
    <zaehldarstellung>29.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In § 18a Satz 1 und 2 Nummer 1 wird jeweils das Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftige</text>
            </revisionEin>
            <text>durch das Wort</text>
            <revisionEin>

```

---



```

    <text>Leistungsberechtigte</text>
  </revisionEin>
  <text>ersetzt.</text>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="29a.">
  <zaehldarstellung>29a.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 18b wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Absatz 2 Satz 3 werden nach dem Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>mindestens</text>
              </revisionEin>
              <text>die Wörter</text>
              <revisionEin>
                <text>eine Mitarbeiterin oder</text>
              </revisionEin>
              <text>eingefügt.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="b">
          <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Absatz 3 Satz 1 und 2 werden wie folgt gefasst:</text>
              <revisionAbs>
                <juristischeAbsaetze>
                  <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
                    <zaehldarstellung/>
                    <text>Die Mitglieder wählen eine Vorsitzende oder einer
Vorsitzenden. Kann im Kooperationsausschuss keine Einigung über die Person der oder des
Vorsitzenden erzielt werden, wird die oder der Vorsitzende von den Vertreterinnen und
Vertretern des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales oder den Vertreterinnen und
Vertretern der zuständigen obersten Landesbehörde abwechselnd jeweils für zwei Jahre
bestimmt; die erstmalige Bestimmung erfolgt durch die Vertreterinnen und Vertreter des
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.</text>
                  </juristischerAbsatz>
                </juristischeAbsaetze>
              </revisionAbs>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
      </liste>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="29b.">
  <zaehldarstellung>29b.</zaehldarstellung>

```

```
<inhalt>
  <p>
    <text>§ 18c wird wie folgt geändert:</text>
    <liste typ="ordered-lower-alpha">
      <zeile zaehlbezeichnung="a">
        <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Wörtern</text>
            <revisionEin>
              <text>besetzt mit</text>
            </revisionEin>
            <text>die Wörter</text>
            <revisionEin>
              <text>Vertreterinnen und</text>
            </revisionEin>
            <text>eingefügt.</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="b">
        <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>Absatz 3 wird wie folgt geändert:</text>
            <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
              <zeile zaehlbezeichnung="aa">
                <zaehldarstellung>aa)</zaehldarstellung>
                <inhalt>
                  <p>
                    <text>In Satz 1 werden nach den Wörtern</text>
                    <revisionEin>
                      <text>besetzt mit</text>
                    </revisionEin>
                    <text>die Wörter</text>
                    <revisionEin>
                      <text>Vertreterinnen und</text>
                    </revisionEin>
                    <text>eingefügt.</text>
                  </p>
                </inhalt>
              </zeile>
            </liste>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="bb">
        <zaehldarstellung>bb)</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>In Satz 2 werden nach dem Wort</text>
            <revisionEin>
              <text>einvernehmlich</text>
            </revisionEin>
            <text>die Wörter</text>
            <revisionEin>
              <text>Vertreterinnen und</text>
            </revisionEin>
            <text>eingefügt.</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
    </liste>
  </p>
</inhalt>
```

```
        </inhalt>
      </zeile>
    </liste>
  </p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="30">
  <zaehldarstellung>30.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>§ 18d wird wie folgt geändert:</text>
      <liste typ="ordered-lower-alpha">
        <zeile zaehlbezeichnung="a">
          <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Satz 3 werden nach den Wörtern</text>
              <revisionEin>
                <text>Wohlfahrtspflege, den</text>
              </revisionEin>
              <text>die Wörter</text>
              <revisionEin>
                <text>Vertreterinnen und</text>
              </revisionEin>
              <text>eingefügt.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="b">
          <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Satz 4 werden vor dem Wort</text>
              <revisionEin>
                <text>Vertreter</text>
              </revisionEin>
              <text>die Wörter</text>
              <revisionEin>
                <text>Vertreterinnen und</text>
              </revisionEin>
              <text>eingefügt.</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="c">
          <zaehldarstellung>c)</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>In Satz 6 werden die Wörter</text>
              <revisionEin>
                <text>Sätze 1 bis 4</text>
              </revisionEin>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
      </liste>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
```

---

```

        <text>durch die Wörter</text>
        <revisionEin>
            <text>Sätze 1 bis 5</text>
        </revisionEin>
        <text>ersetzt.</text>
    </p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="30a">
    <zaehldarstellung>30a.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>§ 18e wird wie folgt geändert:</text>
            <liste typ="ordered-lower-alpha">
                <zeile zaehlbezeichnung="a">
                    <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>Absatz 1 wird wie folgt geändert:</text>
                            <liste typ="ordered-a2-lower-alpha">
                                <zeile zaehlbezeichnung="aa">
                                    <zaehldarstellung>aa)</zaehldarstellung>
                                    <inhalt>
                                        <p>
                                            <text>In Satz 1 werden die Wörter</text>
                                            <revisionEin>
                                                <text>Beamten und Arbeitnehmer</text>
                                            </revisionEin>
                                            <text>durch die Wörter</text>
                                            <revisionEin>
                                                <text>Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer</text>
                                            </revisionEin>
                                            <text>ersetzt.</text>
                                        </p>
                                    </inhalt>
                                </zeile>
                            </liste>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
            </liste>
            <zeile zaehlbezeichnung="bb">
                <zaehldarstellung>bb)</zaehldarstellung>
                <inhalt>
                    <p>
                        <text>In Satz 2 werden nach dem Wort</text>
                        <revisionEin>
                            <text>unmittelbar</text>
                        </revisionEin>
                        <text>die Wörter</text>
                        <revisionEin>
                            <text>der jeweiligen Geschäftsführerin oder</text>
                        </revisionEin>
                        <text>eingefügt.</text>
                    </p>
                </inhalt>
            </zeile>
        </p>
    </inhalt>

```

```

        </zeile>
    </liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="b">
    <zaehldarstellung>b</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>Hilfebedürftig</text>
            </revisionEin>
            <text>durch das Wort</text>
            <revisionEin>
                <text>Leistungsberechtigte</text>
            </revisionEin>
            <text>ersetzt.</text>
        </p>
    </inhalt>
</zeile>
</liste>
</p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="31">
    <zaehldarstellung>§1.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
        <p>
            <text>Der Abschnitt 2 des Kapitels 3 wird wie folgt gefasst:</text>
            <revisionAbs>
                <gliederungseinheiten>
                    <gliederungseinheitartbezeichnung="Abschnitt"
zaehlbezeichnung="2">
                        <zaehldarstellung>Abschnitt 2</zaehldarstellung>
                        <bezeichnung>
                            <text>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts</text>
                        </bezeichnung>
                    <gliederungseinheiten>
                        <gliederungseinheitartbezeichnung="Unterabschnitt"
zaehlbezeichnung="1">
                            <zaehldarstellung>Unterabschnitt 1</zaehldarstellung>
                            <bezeichnung>
                                <text>Leistungsanspruch</text>
                            </bezeichnung>
                            <einzelvorschriften>
                                <einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="19">
                                    <zaehldarstellung>§ 19</zaehldarstellung>
                                    <bezeichnung>
                                        <text>Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Leistungen
für Bildung und Teilhabe</text>
                                    </bezeichnung>
                                <juristischeAbsaeetze>
                                    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
                                        <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>

```

`<text>`Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Arbeitslosengeld II. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, die mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten Sozialgeld, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben. Die Leistungen umfassen den Regelbedarf, Mehrbedarfe und den Bedarf für Unterkunft und Heizung.`</text>`

`</juristischerAbsatz>`

`<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">`

`<zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>`

`<text>`Leistungsberechtigte haben unter den Voraussetzungen des § 28 Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, soweit sie keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches haben. Soweit für Kinder Leistungen zur Deckung von Bedarfen für Bildung und Teilhabe nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes gewährt werden, haben sie keinen Anspruch auf entsprechende Leistungen zur Deckung von Bedarfen nach § 28.`</text>`

`</juristischerAbsatz>`

`<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">`

`<zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>`

`<text>`Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts werden in Höhe der Bedarfe nach den Absätzen 1 und 2 erbracht, soweit diese nicht durch das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen gedeckt sind. Zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen deckt zunächst die Bedarfe nach den §§ 20, 21 und 23, darüber hinaus die Bedarfe nach § 22. Sind nur noch Leistungen für Bildung und Teilhabe zu leisten, deckt weiteres zu berücksichtigendes Einkommen und Vermögen die Bedarfe in der Reihenfolge der Absätze 2 bis 7 nach § 28.`</text>`

`</juristischerAbsatz>`

`</juristischeAbsaeetze>`

`</einzelvorschrift>`

`</einzelvorschriften>`

`</gliederungseinheit>`

`<gliederungseinheitartbezeichnung="Unterabschnitt"`

`zaehlbezeichnung="2">`

`<zaehldarstellung>Unterabschnitt 2</zaehldarstellung>`

`<bezeichnung>`

`<text>Arbeitslosengeld II und Sozialgeld</text>`

`</bezeichnung>`

`<einzelvorschriften>`

`<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"`

`zaehlbezeichnung="20">`

`<zaehldarstellung>§ 20</zaehldarstellung>`

`<bezeichnung>`

`<text>Regelbedarf zur Sicherung des`

Lebensunterhalts`</text>`

`</bezeichnung>`

`<juristischeAbsaeetze>`

`<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">`

`<zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>`

`<text>`Der Regelbedarf zur Sicherung des

Lebensunterhalts umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Zu den persönlichen Bedürfnissen des täglichen Lebens gehört in vertretbarem Umfang eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen entscheiden die Leistungsberechtigten eigenverantwortlich; dabei haben sie das Eintreten unregelmäßig anfallender Bedarfe zu berücksichtigen.`</text>`

```

</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
  <text>Als Regelbedarf werden bei Personen, die
alleinstehend oder alleinerziehend sind oder deren Partnerin oder Partner minderjährig ist,
monatlich 364 Euro anerkannt. Für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft
werden als Regelbedarf anerkannt</text>
  <liste typ="ordered-decimal">
    <zeile zaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>monatlich 275 Euro, sofern sie das
18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,</text>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
    <zeile zaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
      <inhalt>
        <p>
          <text>monatlich 291 Euro in den übrigen
Fällen.</text>
        </p>
      </inhalt>
    </zeile>
  </liste>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
  <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
  <text>Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist bei
Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Zusicherung des
zuständigen kommunalen Trägers nach § 22 Absatz 5 umziehen, bis zur Vollendung des 25.
Lebensjahres der in Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 genannte Betrag als Regelbedarf
anzuerkennen.</text>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="4">
  <zaehldarstellung>(4)</zaehldarstellung>
  <text>Haben zwei Partner der Bedarfsgemeinschaft
das 18. Lebensjahr vollendet, ist als Regelbedarf für jede dieser Personen ein Betrag in
Höhe von monatlich 328 Euro anzuerkennen.</text>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="5">
  <zaehldarstellung>(5)</zaehldarstellung>
  <text>Die Regelbedarfe nach den Absätzen 2 bis 4
sowie nach § 23 Nummer 1 werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres entsprechend § 28a des
Zwölften Buches in Verbindung mit der Verordnung nach § 40 Satz 1 Nummer 1 des Zwölften
Buches angepasst. Für die Neuermittlung der Regelbedarfe findet § 28 des Zwölften Buches in
Verbindung mit dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz entsprechende Anwendung. Das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales gibt jeweils spätestens zum 1. November eines
Kalenderjahres die Höhe der Regelbedarfe, die für die folgenden zwölf Monate maßgebend
sind, im Bundesgesetzblatt bekannt.</text>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"

```

zaehlbezeichnung="21">

```

<zaehldarstellung>§ 21</zaehldarstellung>
<bezeichnung>
  <text>Mehrbedarfe</text>
</bezeichnung>
<juristischeAbsaeetze>
  <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
    <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
    <text>Mehrbedarfe umfassen Bedarfe nach den
Absätzen 2 bis 6, die nicht durch den Regelbedarf abgedeckt sind.</text>
  </juristischerAbsatz>
  <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
    <text>Bei werdenden Müttern wird nach der zwölften
Schwangerschaftswoche ein Mehrbedarf von 17 Prozent des nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs
anerkannt.</text>
  </juristischerAbsatz>
  <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="3">
    <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
    <text>minderjährigen Kindern zusammenleben und
allein für deren Pflege und Erziehung sorgen, ist ein Mehrbedarf anzuerkennen</text>
    <liste typ="ordered-decimal">
      <zeile zaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>in Höhe von 36 Prozent des nach § 20
Absatz 2 maßgebenden Bedarfs, wenn sie mit einem Kind unter sieben Jahren oder mit zwei
oder drei Kindern unter 16 Jahren zusammenleben, oder</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="2">
        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>in Höhe von 12 Prozent des nach § 20
Absatz 2 maßgebenden Bedarfs für jedes Kind, wenn sich dadurch ein höherer Prozentsatz als
nach der Nummer 1 ergibt, höchstens jedoch in Höhe von 60 Prozent des nach § 20 Absatz 2
maßgebenden Regelbedarfs.</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
    </liste>
  </juristischerAbsatz>
  <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="4">
    <zaehldarstellung>(4)</zaehldarstellung>
    <text>Bei erwerbsfähigen behinderten
Leistungsberechtigten, denen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 33 des Neunten
Buches sowie sonstige Hilfen zur Erlangung eines geeigneten Platzes im Arbeitsleben oder
Eingliederungshilfen nach § 54 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 des Zwölften Buches erbracht
werden, wird ein Mehrbedarf von 35 Prozent des nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs
anerkannt. Satz 1 kann auch nach Beendigung der dort genannten Maßnahmen während einer
angemessenen Übergangszeit, vor allem einer Einarbeitungszeit, angewendet werden.</text>
  </juristischerAbsatz>
  <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="5">

```



<zaehldarstellung>(5)</zaehldarstellung>

<text>Bei Leistungsberechtigten, die aus medizinischen Gründen einer kostenaufwändigen Ernährung bedürfen, wird ein Mehrbedarf in angemessener Höhe anerkannt.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="6">

<zaehldarstellung>(6)</zaehldarstellung>

<text>Bei Leistungsberechtigten wird ein Mehrbedarf anerkannt, soweit im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht. Der Mehrbedarf ist unabweisbar, wenn er insbesondere nicht durch die Zuwendungen Dritter sowie unter Berücksichtigung von Einsparmöglichkeiten der Leistungsberechtigten gedeckt ist und seiner Höhe nach erheblich von einem durchschnittlichen Bedarf abweicht</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="7">

<zaehldarstellung>(7)</zaehldarstellung>

<text>Bei Leistungsberechtigten wird ein Mehrbedarf anerkannt, soweit Warmwasser durch in der Unterkunft installierte Vorrichtungen erzeugt wird (dezentrale Warmwassererzeugung) und deshalb keine Bedarfe für zentral bereitgestelltes Warmwasser nach § 22 anerkannt werden. Der Mehrbedarf beträgt für jede im Haushalt lebende leistungsberechtigte Person jeweils</text>

<liste typ="ordered-decimal">

<zeile zaehlbezeichnung="1">

<zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>2,3 Prozent des für sie geltenden Regelbedarfs nach § 20 Absatz 2 Satz 1 oder Satz 2 Nummer 2, Absatz 3 oder 4,</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="2">

<zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>1,4 Prozent des für sie geltenden Regelbedarfs nach § 20 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 oder § 23 Nummer 1 bei Leistungsberechtigten im 15. Lebensjahr</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="3">

<zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>1,2 Prozent des Regelbedarfs nach § 23 Nummer 1 bei Leistungsberechtigten vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres oder</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="4">

<zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>0,8 Prozent des Regelbedarfs nach §

```

23 Nummer 1 bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres, </text>
    </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
  <text>soweit nicht im Einzelfall ein abweichender
Bedarf besteht oder ein Teil des angemessenen Warmwasserbedarfs nach § 22 Absatz 1
anerkannt wird.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="8">
      <zaehldarstellung>8.</zaehldarstellung>
      <text>Die Summe des insgesamt anerkannten
Mehrbedarfs nach den Absätzen 2 bis 5 darf die Höhe des für erwerbsfähige
Leistungsberechtigte maßgebenden Regelbedarfs nicht übersteigen.</text>
    </juristischerAbsatz>
  </juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="22">
  <zaehldarstellung>§ 22</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Bedarfe für Unterkunft und Heizung</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
      <text>Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in
Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt, soweit diese angemessen sind. Erhöhen sich
nach einem nicht erforderlichen Umzug die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und
Heizung, wird nur der bisherige Bedarf anerkannt. Soweit die Aufwendungen für die
Unterkunft und Heizung den der Besonderheit des Einzelfalles angemessenen Umfang
übersteigen, sind sie als Bedarf so lange anzuerkennen, wie es der oder dem alleinstehender
Leistungsberechtigten oder der Bedarfsgemeinschaft nicht möglich oder nicht zuzumuten ist,
durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise die Aufwendungen zu
senken, in der Regel jedoch längstens für sechs Monate. Eine Absenkung der nach Satz 1
unangemessenen Aufwendungen muss nicht gefordert werden, wenn diese unter Berücksichtigung
der bei einem Wohnungswechsel zu erbringenden Leistungen unwirtschaftlich wäre.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
      <text>Als Bedarf für die Unterkunft werden auch
unabweisbare Aufwendungen für Instandhaltung und Reparatur bei selbst bewohntem
Wohneigentum im Sinne des § 12 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 anerkannt, soweit diese unter
Berücksichtigung der im laufenden sowie den darauffolgenden elf Kalendermonaten anfallender
Aufwendungen insgesamt angemessen sind. Übersteigen unabweisbare Aufwendungen für
Instandhaltung und Reparatur den Bedarf für die Unterkunft nach Satz 1, kann der kommunale
Träger zur Deckung dieses Teils der Aufwendungen ein Darlehen erbringen, das dinglich
gesichert werden soll.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
      <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
      <text>Rückzahlungen und Guthaben, die dem Bedarf
für Unterkunft und Heizung zuzuordnen sind, mindern die Aufwendungen für Unterkunft und
Heizung nach dem Monat der Rückzahlung oder der Gutschrift; Rückzahlungen, die sich auf die
Kosten für Haushaltsenergie beziehen, bleiben außer Betracht.</text>
    </juristischerAbsatz>

```

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="4">

<zaehldarstellung>(4)</zaehldarstellung>

<text>Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft soll die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person die Zusicherung des für die Leistungserbringung bisher örtlich zuständigen kommunalen Trägers zur Berücksichtigung der Aufwendungen für die neue Unterkunft einholen. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn der Umzug erforderlich ist und die Aufwendungen für die neue Unterkunft angemessen sind; der für den Ort der neuen Unterkunft örtlich zuständige kommunale Träger ist zu beteiligen.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="5">

<zaehldarstellung>(5)</zaehldarstellung>

<text>Sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, werden Bedarfe für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur anerkannt, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat. Der kommunale Träger ist zur Zusicherung verpflichtet, wenn</text>

<liste typ="ordered-decimal">

<zeile zaehlbezeichnung="1">

<zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>die oder der Betroffene aus schwerwiegenden sozialen Gründen nicht auf die Wohnung der Eltern oder eines Elternteils verwiesen werden kann,</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="2">

<zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>der Bezug der Unterkunft zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist oder</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="3">

<zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>ein sonstiger, ähnlich schwerwiegender Grund vorliegt. Unter den Voraussetzungen des Satzes 2 kann vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen werden, wenn es der oder dem Betroffenen aus wichtigem Grund nicht zumutbar war, die Zusicherung einzuholen. Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden bei Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht anerkannt, wenn diese vor der Beantragung von Leistungen in eine Unterkunft in der Absicht umziehen, die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen herbeizuführen.</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

</liste>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="6">

<zaehldarstellung>(6)</zaehldarstellung>

<text>Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten

können bei vorheriger Zusicherung durch den bis zum Umzug örtlich zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt werden; eine Mietkaution kann bei vorheriger Zusicherung durch den am Ort der neuen Unterkunft zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt werden. Die Zusicherung soll erteilt werden, wenn der Umzug durch den kommunalen Träger veranlasst oder aus anderen Gründen notwendig ist und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann. Eine Mietkaution soll als Darlehen erbracht werden.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="7">

<zaehldarstellung>(7)</zaehldarstellung>

<text>Soweit Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung geleistet wird, ist es auf Antrag der leistungsberechtigten Person an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte zu zahlen. Es soll an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte gezahlt werden, wenn die zweckentsprechende Verwendung durch die leistungsberechtigte Person nicht sichergestellt ist. Das ist insbesondere der Fall, wenn</text>

<liste typ="ordered-decimal">

<zeile zaehlbezeichnung="1">

<zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>Mietrückstände bestehen, die zu einer außerordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigen,</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="2">

<zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>Energiekostenrückstände bestehen, die zu einer Unterbrechung der Energieversorgung berechtigen,</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="3">

<zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>konkrete Anhaltspunkte für ein krankheits- oder suchtbedingtes Unvermögen der leistungsberechtigten Person bestehen, die Mittel zweckentsprechend zu verwenden, oder</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="4">

<zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die im Schuldnerverzeichnis eingetragene leistungsberechtigte Person die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet.</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

</liste>

<text>Der kommunale Träger hat die leistungsberechtigte Person über eine Zahlung der Leistungen für die Unterkunft und Heizung an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte schriftlich zu unterrichten.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="8">

<zaehldarstellung>(8)</zaehldarstellung>

<text>Sofern Arbeitslosengeld II für den Bedarf für Unterkunft und Heizung erbracht wird, können auch Schulden übernommen werden, soweit dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Vermögen nach § 12 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 ist vorrangig einzusetzen. Geldleistungen sollen als Darlehen erbracht werden.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="9">

<zaehldarstellung>(9)</zaehldarstellung>

<text>Geht bei einem Gericht eine Klage auf Räumung von Wohnraum im Falle der Kündigung des Mietverhältnisses nach § 543 Absatz 1, 2 Satz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 569 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein, teilt das Gericht dem örtlich zuständigen Träger nach diesem Buch oder der von diesem beauftragten Stelle zur Wahrnehmung der in Absatz 8 bestimmten Aufgaben unverzüglich Folgendes mit:</text>

<liste typ="ordered-decimal">

<zeile zaehlbezeichnung="1">

<zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>den Tag des Eingangs der Klage,</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="2">

<zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>die Namen und die Anschriften der Parteien,</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="3">

<zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>die Höhe der monatlich zu entrichtenden Miete,</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="4">

<zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>die Höhe des geltend gemachten Mietrückstandes und der geltend gemachten Entschädigung und</text>

</p>

```

    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="5">
    <zaehldarstellung>5.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>den Termin zur mündlichen
Verhandlung, sofern dieser bereits bestimmt ist.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
  <text>Außerdem kann der Tag der Rechtshängigkeit
mitgeteilt werden. Die Übermittlung unterbleibt, wenn die Nichtzahlung der Miete nach dem
Inhalt der Klageschrift offensichtlich nicht auf Zahlungsunfähigkeit der Mieterin oder des
Mieters beruht.</text>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="22a">
  <zaehldarstellung>§ 22a</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Satzungsermächtigung</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
      <text>Die Länder können die Kreise und kreisfreien
Städte durch Gesetz ermächtigen oder verpflichten, durch Satzung zu bestimmen, in welcher
Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in ihrem Gebiet angemessen sind. Eine solche
Satzung bedarf der vorherigen Zustimmung der obersten Landesbehörde oder einer von ihr
bestimmten Stelle, wenn dies durch Landesgesetz vorgesehen ist. Die Länder Berlin und
Hamburg bestimmen, welche Form der Rechtsetzung an die Stelle einer nach Satz 1
vorgesehenen Satzung tritt. Das Land Bremen kann eine Bestimmung nach Satz 3
treffen.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
      <text>Die Länder können die Kreise und kreisfreien
Städte auch ermächtigen, abweichend von § 22 Absatz 1 Satz 1 die Bedarfe für Unterkunft und
Heizung in ihrem Gebiet durch eine monatliche Pauschale zu berücksichtigen, wenn auf dem
örtlichen Wohnungsmarkt ausreichend freier Wohnraum verfügbar ist und dies dem Grundsatz
der Wirtschaftlichkeit entspricht. In der Satzung sind Regelungen für den Fall vorzusehen,
dass die Pauschalierung im Einzelfall zu unzumutbaren Ergebnissen führt. Absatz 1 Satz 2
bis 4 gilt entsprechend.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
      <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
      <text>Die Bestimmung der angemessenen Aufwendungen
für Unterkunft und Heizung soll die Verhältnisse des einfachen Standards auf dem örtlichen
Wohnungsmarkt abbilden. Sie soll die Auswirkungen auf den örtlichen Wohnungsmarkt
berücksichtigen hinsichtlich</text>
    </juristischerAbsatz>
  </juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="22a">
  <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>

```

```

<inhalt>
  <p>
    <text>der Vermeidung von Mietpreis
erhöhenden Wirkungen.</text>
  </p>
</inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>der Verfügbarkeit von Wohnraum des
einfachen Standards.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="3">
  <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>aller verschiedenen Anbietergruppen
und</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="4">
  <zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>der Schaffung und Erhaltung sozial
ausgeglichenerBewohnerstrukturen.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="22b">
  <zaehldarstellung>§ 22b</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Inhalt der Satzung</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaetze>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
      <text>In der Satzung ist zu bestimmen,</text>
      <liste typ="ordered-decimal">
        <zeile zaehlbezeichnung="1">
          <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>welche Wohnfläche entsprechend der
Struktur des örtlichen Wohnungsmarktes als angemessen anerkannt wird und</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
      </liste>
    </juristischerAbsatz>
  </juristischeAbsaetze>
</einzelvorschrift>

```

```

    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>in welcher Höhe Aufwendungen für die
Unterkunft als angemessen anerkannt werden.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
<text>In der Satzung kann auch die Höhe des als
angemessen anerkannten Verbrauchswertes oder der als angemessen anerkannten Aufwendungen
für die Heizung bestimmt werden. Bei einer Bestimmung nach Satz 2 kann sowohl eine
Quadratmeterhöchstmiete als auch eine Gesamtangemessenheitsgrenze unter Berücksichtigung
der in den Sätzen 1 und 2 genannten Werte gebildet werden. Um die Verhältnisse des
einfachen Standards auf dem örtlichen Wohnungsmarkt realitätsgerecht abzubilden, können die
Kreise und kreisfreien Städte ihr Gebiet in mehrere Vergleichsräume unterteilen, für die
sie jeweils eigene Angemessenheitswerte bestimmen.</text>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
  <text>Der Satzung ist eine Begründung beizufügen.
Darin ist darzulegen, wie die Angemessenheit der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung
ermittelt wird. Die Satzung ist mit ihrer Begründung ortsüblich bekannt zu machen.</text>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="3">
  <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
  <text>In der Satzung soll für Personen mit einem
besonderen Bedarf für Unterkunft und Heizung eine Sonderregelung getroffen werden. Dies
gilt insbesondere für Personen, die einen erhöhten Raumbedarf haben wegen</text>
<liste typ="ordered-decimal">
  <zeile zaehlbezeichnung="1">
    <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>einer Behinderung oder</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>der Ausübung ihres
Umgangsrechts.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschrift artbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="22c">

```



```

        <zaehldarstellung>§ 22c</zaehldarstellung>
        <bezeichnung>
            <text>Datenerhebung, -auswertung und
-überprüfung</text>
        </bezeichnung>
        <juristischeAbsaetze>
            <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
                <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
                <text>Zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen
für Unterkunft und Heizung sollen die Kreise und kreisfreien Städte insbesondere</text>
                <liste typ="ordered-decimal">
                    <zeile zaehlbezeichnung="1">
                        <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
                        <inhalt>
                            <p>
                                <text>Mietspiegel, qualifizierte
Mietspiegel und Mietdatenbanken und</text>
                            </p>
                        </inhalt>
                    </zeile>
                    <zeile zaehlbezeichnung="2">
                        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
                        <inhalt>
                            <p>
                                <text>geeignete eigene statistische
Datenerhebungen und -auswertungen oder Erhebungen Dritter</text>
                            </p>
                        </inhalt>
                    </zeile>
                </liste>
                <text>einzeln oder kombiniert berücksichtigen.
Hilfsweise können auch die monatlichen Höchstbeträge nach § 12 Absatz 1 des
Wohngeldgesetzes berücksichtigt werden. In die Auswertung sollen sowohl Neuvertrags- als
auch Bestandsmieten einfließen. Die Methodik der Datenerhebung und -auswertung ist in der
Begründung der Satzung darzulegen.</text>
            </juristischerAbsatz>
            <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
                <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
                <text>Die Kreise und kreisfreien Städte müssen die
durch Satzung bestimmten Werte für die Unterkunft mindestens alle zwei Jahre und die durch
Satzung bestimmten Werte für die Heizung mindestens jährlich überprüfen und gegebenenfalls
neu festsetzen.</text>
            </juristischerAbsatz>
        </juristischeAbsaetze>
    </einzelvorschrift>
    <einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="23">
        <zaehldarstellung>§ 23</zaehldarstellung>
        <bezeichnung>
            <text>Besonderheiten beim Sozialgeld</text>
        </bezeichnung>
        <juristischeAbsaetze>
            <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
                <zaehldarstellung/>
                <text>Beim Sozialgeld gelten ergänzend folgende
Maßgaben:</text>
            </juristischerAbsatz>
        </juristischeAbsaetze>
    </einzelvorschrift>

```

```

<liste typ="ordered-decimal">
  <zeile zaehlbezeichnung="1">
    <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>Der Regelbedarf beträgt bis zur
Vollendung des sechsten Lebensjahres 213 Euro, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 242
Euro und im 15. Lebensjahr 275 Euro;</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>Mehrbedarfe nach § 21 Absatz 4 werden
auch bei behinderten Menschen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, anerkannt, wenn
Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Zwölften Buches
erbracht werden;</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="3">
    <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>§ 21 Absatz 4 Satz 2 gilt auch nach
Beendigung der in § 54 Absatz 1 Nummer 1 und 2 des Zwölften Buches genannten
Maßnahmen;</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="4">
    <zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>bei nicht erwerbsfähigen Personen,
die voll erwerbsgemindert nach dem Sechsten Buch sind, wird ein Mehrbedarf von 17 Prozent
der nach § 20 maßgebenden Regelbedarfe anerkannt, wenn sie Inhaberin oder Inhaber eines
Ausweises nach § 69 Absatz 5 des Neunten Buches mit dem Merkzeichen G sind; dies gilt
nicht, wenn bereits ein Anspruch auf einen Mehrbedarf wegen Behinderung nach § 21 Absatz 4
oder nach der vorstehenden Nummer 2 oder 3 besteht.</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
</einzelvorschriften>
</gliederungseinheit>
<gliederungseinheitartbezeichnung="Unterabschnitt"
zaehlbezeichnung="3">
  <zaehldarstellung>Unterabschnitt 3</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Abweichende Leistungserbringung und weitere

```

```

Leistungen</text>
</bezeichnung>
<einzelvorschriften>
  <einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="24">
  <zaehldarstellung>§ 24</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Abweichende Erbringung von Leistungen</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
      <text>Kann im Einzelfall ein vom Regelbedarf zur
Sicherung des Lebensunterhalts umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf nicht
gedeckt werden, erbringt die Agentur für Arbeit bei entsprechendem Nachweis den Bedarf als
Sachleistung oder als Geldleistung und gewährt der oder dem Leistungsberechtigten ein
entsprechendes Darlehen. Bei Sachleistungen wird das Darlehen in Höhe des für die Agentur
für Arbeit entstandenen Anschaffungswertes gewährt. Weiter gehende Leistungen sind
ausgeschlossen.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
      <text>Solange sich Leistungsberechtigte,
insbesondere bei Drogen- oder Alkoholabhängigkeit sowie im Falle unwirtschaftlichen
Verhaltens, als ungeeignet erweisen, mit den Leistungen für den Regelbedarf nach § 20 ihrer
Bedarf zu decken, kann das Arbeitslosengeld II bis zur Höhe des Regelbedarfs für den
Lebensunterhalt in voller Höhe oder anteilig in Form von Sachleistungen erbracht
werden.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
      <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
      <text>Nicht vom Regelbedarf nach § 20 umfasst sind
Bedarfe für</text>
      <liste typ="ordered-decimal">
        <zeile zaehlbezeichnung="1">
          <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Erstausrüstungen für die Wohnung
einschließlichHaushaltsgeräten,</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="2">
          <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>
              <text>Erstausrüstungen für Bekleidung und
Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie</text>
            </p>
          </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="3">
          <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
          <inhalt>
            <p>

```

<text>Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten.</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

</liste>

<text>Leistungen für diese Bedarfe werden gesondert erbracht. Leistungen nach Satz 2 werden auch erbracht, wenn Leistungsberechtigte keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung benötigen, den Bedarf nach Satz 1 jedoch aus eigenen Kräften und Mitteln nicht voll decken können. In diesem Fall kann das Einkommen berücksichtigt werden, das Leistungsberechtigte innerhalb eines Zeitraumes von bis zu sechs Monaten nach Ablauf des Monats erwerben, in dem über die Leistung entschieden wird. Die Leistungen für Bedarfe nach Satz 1 Nummer 1 und 2 können als Sachleistung oder Geldleistung, auch in Form von Pauschalbeträgen, erbracht werden. Bei der Bemessung der Pauschalbeträge sind geeignete Angaben über die erforderlichen Aufwendungen und nachvollziehbare Erfahrungswerte zu berücksichtigen.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="4">

<zaehldarstellung>(4)</zaehldarstellung>

<text>Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts können als Darlehen erbracht werden, soweit in dem Monat, für den die Leistungen erbracht werden, voraussichtlich Einnahmen anfallen.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="5">

<zaehldarstellung>(5)</zaehldarstellung>

<text>Soweit Leistungsberechtigten der sofortige Verbrauch oder die sofortige Verwertung von zu berücksichtigendem Vermögen nicht möglich ist oder für sie eine besondere Härte bedeuten würde, sind Leistungen als Darlehen zu erbringen. Die Leistungen können davon abhängig gemacht werden, dass der Anspruch auf Rückzahlung dinglich oder in anderer Weise gesichert wird.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="6">

<zaehldarstellung>(6)</zaehldarstellung>

<text>In Fällen des § 22 Absatz 5 werden Leistungen für Erstausrüstungen für die Wohnung nur erbracht, wenn der kommunale Träger die Übernahme der Leistungen für Unterkunft und Heizung zugesichert hat oder vom Erfordernis der Zusicherung abgesehen werden konnte.</text>

</juristischerAbsatz>

</juristischeAbsaeetze>

</einzelvorschrift>

<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"

zaehlbezeichnung="25">

<zaehldarstellung>§ 25</zaehldarstellung>

<bezeichnung>

<text>Leistungen bei medizinischer Rehabilitation der Rentenversicherung und bei Anspruch auf Verletztengeld aus der Unfallversicherung</text>

</bezeichnung>

<juristischeAbsaeetze>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">

<zaehldarstellung/>

<text>Haben Leistungsberechtigte dem Grunde nach Anspruch auf Übergangsgeld bei medizinischen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, erbringen die Träger der Leistungen nach diesem Buch die bisherigen Leistungen als Vorschuss auf die Leistungen der Rentenversicherung weiter; dies gilt

entsprechend bei einem Anspruch auf Verletztengeld aus der gesetzlichen Unfallversicherung. Werden Vorschüsse länger als einen Monat geleistet, erhalten die Träger der Leistungen nach diesem Buch von den zur Leistung verpflichteten Trägern monatliche Abschlagszahlungen in Höhe der Vorschüsse des jeweils abgelaufenen Monats. § 102 des Zehnten Buches gilt entsprechend.</text>

```
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschrift artbezeichnung="Paragraph"
```

```
zaehlbezeichnung="26">
```

```
<zaehldarstellung>§ 26</zaehldarstellung>
<bezeichnung>
  <text>Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen</text>
</bezeichnung>
<juristischeAbsaeetze>
```

```
  <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
    <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
    <text>Für Bezieherinnen und Bezieher von
Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, die in der gesetzlichen Krankenversicherung weder
versicherungspflichtig noch familienversichert sind und die für den Fall der
Krankheit</text>
```

```
<liste typ="ordered-decimal">
  <zeile zaehlbezeichnung="1">
    <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
```

```
        <text>bei einem privaten
Krankenversicherungsunternehmen versichert sind, gilt § 12 Absatz 1c Satz 5 und 6 des
Versicherungsaufsichtsgesetzes</text>
```

```
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
```

```
      <p>
        <text>freiwillig in der gesetzlichen
Krankenversicherung versichert sind, wird für die Dauer des Leistungsbezugs der Beitrag
übernommen; für Personen, die allein durch den Beitrag zur freiwilligen Versicherung
hilfebedürftig würden, wird der Beitrag im notwendigen Umfang übernommen.</text>
```

```
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
</liste>
```

```
  <text>Der Beitrag wird ferner für Personen im
notwendigen Umfang übernommen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung
versicherungspflichtig sind und die allein durch den Krankenversicherungsbeitrag
hilfebedürftig würden.</text>
```

```
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2">
  <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
  <text>Für Bezieherinnen und Bezieher von
```

```
Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, die in der sozialen Pflegeversicherung weder
versicherungspflichtig noch familienversichert sind, werden für die Dauer des
Leistungsbezugs die Aufwendungen für eine angemessene private Pflegeversicherung im
notwendigen Umfang übernommen. Satz 1 gilt entsprechend, soweit Personen allein durch diese
```

Aufwendungen hilfebedürftig würden. Für Personen, die in der sozialen Pflegeversicherung versicherungspflichtig sind und die allein durch den Pflegeversicherungsbeitrag hilfebedürftig würden, wird der Beitrag im notwendigen Umfang übernommen.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">

<zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>

<text>Die Bundesagentur zahlt den Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung nach § 242 des Fünften Buches für Personen, die allein durch diese Aufwendungen hilfebedürftig würden, in der erforderlichen Höhe.</text>

</juristischerAbsatz>

</juristischeAbsaeetze>

</einzelvorschrift>

<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph">

zaehlbezeichnung="27">

<zaehldarstellung>§ 27</zaehldarstellung>

<bezeichnung>

<text>Leistungen für Auszubildende</text>

</bezeichnung>

<juristischeAbsaeetze>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">

<zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>

<text>Auszubildende im Sinne des § 7 Absatz 5 erhalten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach Maßgabe der folgenden Absätze. Die Leistungen für Auszubildende gelten nicht als Arbeitslosengeld II.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">

<zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>

<text>Leistungen werden in Höhe der Mehrbedarfe nach § 21 Absatz 2, 3, 5 und 6 und in Höhe der Leistungen nach § 24 Absatz 3 Nummer 2 erbracht, soweit die Mehrbedarfe nicht durch zu berücksichtigendes Einkommen oder Vermögen gedeckt sind.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">

<zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>

<text>Erhalten Auszubildende

Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld nach dem Dritten Buch oder Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder erhalten sie diese nur wegen der Vorschriften zur Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen nicht und bemisst sich deren Bedarf nach § 65 Absatz 1, § 66 Absatz 3, § 101 Absatz 3, § 105 Absatz 1 Nummer 1 und 4, § 106 Absatz 1 Nummer 2 des Dritten Buches oder nach § 12 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2, § 13 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 1 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, erhalten sie einen Zuschuss zu ihren angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Absatz 1 Satz 1), soweit der Bedarf in entsprechender Anwendung des § 19 Absatz 3 ungedeckt ist. Satz 1 gilt nicht, wenn die Berücksichtigung des Bedarfs für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 5 ausgeschlossen ist.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="4">

<zaehldarstellung>(4)</zaehldarstellung>

<text>Leistungen können als Darlehen für

Regelbedarfe, Bedarfe für Unterkunft und Heizung und notwendige Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung erbracht werden, sofern der Leistungsausschluss nach § 7 Absatz 5 eine besondere Härte bedeutet. Für den Monat der Aufnahme einer Ausbildung können Leistungen entsprechend § 24 Absatz 4 erbracht werden. Leistungen nach den Sätzen 1 und 2 sind gegenüber den Leistungen nach den Absätzen 2 und 3 nachrangig.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="5">

```

    <zaehldarstellung>5</zaehldarstellung>
  </juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
</einzelvorschriften>
</gliederungseinheit>
<gliederungseinheit artbezeichnung="Unterabschnitt"

```

zaehlbezeichnung="4">

```

  <zaehldarstellung>Unterabschnitt 4</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Leistungen für Bildung und Teilhabe</text>
  </bezeichnung>
  <einzelvorschriften>
    <einzelvorschrift artbezeichnung="Paragraph"

```

zaehlbezeichnung="28">

```

  <zaehldarstellung>§ 28</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Bedarfe für Bildung und Teilhabe</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>

```

```

    <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>1</zaehldarstellung>
      <text>und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
werden bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf nach Maßgabe
der Absätze 2 bis 7 gesondert berücksichtigt. Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen
berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder
berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und
Schüler).</text>

```

```

    </juristischerAbsatz>
  <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>2</zaehldarstellung>
    <text>Bei Schülerinnen und Schülern werden die
tatsächlichen Aufwendungen anerkannt für</text>

```

```

    <liste typ="ordered-decimal">
      <zeile zaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>Schulausflüge und</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="2">
        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen
der schulrechtlichen Bestimmungen.</text>

```

```

          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
    </liste>
    <text>Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung
besuchen, gilt Satz 1 entsprechend.</text>

```

```

  </juristischerAbsatz>
</juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="3">

```

<zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>

<text>Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70 Euro zum 1. August und 30 Euro zum 1. Februar eines jeden Jahres berücksichtigt.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="4">

<zaehldarstellung>(4)</zaehldarstellung>

<text>Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="5">

<zaehldarstellung>(5)</zaehldarstellung>

<text>Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="6">

<zaehldarstellung>(6)</zaehldarstellung>

<text>Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt für</text>

<liste typ="ordered-decimal">

<zeile zaehlbezeichnung="1">

<zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>Schülerinnen und Schüler und</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

<zeile zaehlbezeichnung="2">

<zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird.</text>

</p>

</inhalt>

</zeile>

</liste>

<text>Für Schülerinnen und Schüler gilt dies unter der Voraussetzung, dass die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. In den Fällen des Satzes 2 ist für die Ermittlung des monatlichen Bedarfs die Anzahl der Schultage in dem Land zugrunde zu legen, in dem der Schulbesuch stattfindet.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="7">

<zaehldarstellung>(7)</zaehldarstellung>

<text>Bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich berücksichtigt für</text>

<liste typ="ordered-decimal">

<zeile zaehlbezeichnung="1">

<zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>



```

        <inhalt>
          <p>
            <text>Mitgliedsbeiträge in den Bereichen
Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="2">
        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>Unterricht in künstlerischen Fächern
(zum Beispiel Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen
Bildung und</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
      <zeile zaehlbezeichnung="3">
        <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
          <p>
            <text>die Teilnahme an Freizeiten.</text>
          </p>
        </inhalt>
      </zeile>
    </liste>
  </juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="29">
  <zaehldarstellung>§ 29</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Erbringung der Leistungen für Bildung und
Teilhabe</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
      <text>Leistungen zur Deckung der Bedarfe nach § 28
Absatz 2 und 5 bis 7 werden erbracht durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form
von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen zur
Deckung dieser Bedarfe (Anbieter); die kommunalen Träger bestimmen, in welcher Form sie die
Leistungen erbringen. Die Bedarfe nach § 28 Absatz 3 und 4 werden jeweils durch
Geldleistungen gedeckt. Die kommunalen Träger können mit Anbietern pauschal
abrechnen.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
      <text>Werden die Bedarfe durch Gutscheine gedeckt,
gelten die Leistungen mit Ausgabe des jeweiligen Gutscheins als erbracht. Die kommunalen
Träger gewährleisten, dass Gutscheine bei geeigneten vorhandenen Anbietern oder zur
Wahrnehmung ihrer eigenen Angebote eingelöst werden können. Gutscheine können für den
gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus ausgegeben werden. Die Gültigkeit von Gutscheinen
ist angemessen zu befristen. Im Fall des Verlustes soll ein Gutschein erneut in dem Umfang
ausgestellt werden, in dem er noch nicht in Anspruch genommen wurde.</text>

```

```

        </juristischerAbsatz>
        <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
            <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
            <text>Werden die Bedarfe durch Direktzahlungen an
Anbieter gedeckt, gelten die Leistungen mit der Zahlung als erbracht. Eine Direktzahlung
ist für den gesamten Bewilligungszeitraum im Voraus möglich.</text>
        </juristischerAbsatz>
        <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="4">
            <zaehldarstellung>(4)</zaehldarstellung>
            <text>Im begründeten Einzelfall kann ein Nachweis
über eine zweckentsprechende Verwendung der Leistung verlangt werden. Soweit der Nachweis
nicht geführt wird, soll die Bewilligungsentscheidung widerrufen werden.</text>
        </juristischerAbsatz>
    </juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="30">
    <zaehldarstellung>§ 30</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
        <text>(weggefallen)</text>
    </bezeichnung>
</einzelvorschrift>
</einzelvorschriften>
</gliederungseinheit>
<gliederungseinheitartbezeichnung="Unterabschnitt"
zaehlbezeichnung="5">
    <zaehldarstellung>Unterabschnitt 5</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
        <text>Sanktionen</text>
    </bezeichnung>
</einzelvorschriften>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="31">
    <zaehldarstellung>§ 31</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
        <text>Pflichtverletzungen</text>
    </bezeichnung>
    <juristischeAbsaeetze>
        <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
            <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
            <text>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte verletzen
ihre Pflichten, wenn sie trotz schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren
Kenntnis</text>
            <liste typ="ordered-decimal">
                <zeile zaehlbezeichnung="1">
                    <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
                    <inhalt>
                        <p>
                            <text>sich weigern, in der
Eingliederungsvereinbarung oder in dem diese ersetzenden Verwaltungsakt nach § 15 Absatz 1
Satz 6 festgelegte Pflichten zu erfüllen, insbesondere in ausreichendem Umfang
Eigenbemühungen nachzuweisen</text>
                        </p>
                    </inhalt>
                </zeile>
                <zeile zaehlbezeichnung="2">

```

```

        <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
        <p>
            <text>sich weigern, eine zumutbare Arbeit,
Ausbildung, Arbeitsgelegenheit nach § 16d oder eine mit einem Beschäftigungszuschuss nach §
16e geförderte Arbeit aufzunehmen, fortzuführen oder deren Anbahnung durch ihr Verhalten
verhindern,</text>

        </p>
        </inhalt>
    </zeile>
    <zeile zaehlbezeichnung="3">
        <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
        <inhalt>
        <p>
            <text>eine zumutbare Maßnahme zur
Eingliederung in Arbeit nicht antreten, abbrechen oder Anlass für den Abbruch gegeben
haben.</text>

        </p>
        </inhalt>
    </zeile>
</liste>
    <text>Dies gilt nicht, wenn erwerbsfähige
Leistungsberechtigte einen wichtigen Grund für ihr Verhalten darlegen und
nachweisen.</text>

</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
    <text>Eine Pflichtverletzung von erwerbsfähigen
Leistungsberechtigten ist auch anzunehmen, wenn</text>
    <liste typ="ordered-decimal">
        <zeile zaehlbezeichnung="1">
            <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
            <inhalt>
            <p>
                <text>sie nach Vollendung des 18.
Lebensjahres ihr Einkommen oder Vermögen in der Absicht vermindert haben, die
Voraussetzungen für die Gewährung oder Erhöhung des Arbeitslosengeldes II
herbeizuführen,</text>

            </p>
            </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="2">
            <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
            <inhalt>
            <p>
                <text>sie trotz Belehrung über die
Rechtsfolgen oder deren Kenntnis ihr unwirtschaftliches Verhalten fortsetzen,</text>

            </p>
            </inhalt>
        </zeile>
        <zeile zaehlbezeichnung="3">
            <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
            <inhalt>
            <p>
                <text>ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld
ruht oder erloschen ist, weil die Agentur für Arbeit das Eintreten einer Sperrzeit oder das

```

Erlöschen des Anspruchs nach den Vorschriften des Dritten Buches festgestellt hat,  
oder</text>

```

    </p>
  </inhalt>
</zeile>
<zeile zaehlbezeichnung="4">
  <zaehldarstellung>4.</zaehldarstellung>
  <inhalt>
    <p>
      <text>sie die im Dritten Buch genannten
Voraussetzungen für das Eintreten einer Sperrzeit erfüllen, die das Ruhen oder Erlöschen
eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld begründen.</text>
    </p>
  </inhalt>
</zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="31a">
  <zaehldarstellung>§ 31a</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaetze>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
      <text>Bei einer Pflichtverletzung nach § 31 mindert
sich das Arbeitslosengeld II in einer ersten Stufe um 30 Prozent des für die erwerbsfähige
leistungsberechtigte Person nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs. Bei der ersten wiederholter
Pflichtverletzung nach § 31 mindert sich das Arbeitslosengeld II um 60 Prozent des für die
erwerbsfähige leistungsberechtigte Person nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs. Bei jeder
weiteren wiederholten Pflichtverletzung nach § 31 entfällt das Arbeitslosengeld II
vollständig. Eine wiederholte Pflichtverletzung liegt nur vor, wenn bereits zuvor eine
Minderung festgestellt wurde. Sie liegt nicht vor, wenn der Beginn des vorangegangenen
Minderungszeitraums länger als ein Jahr zurückliegt. Erklären sich erwerbsfähige
Leistungsberechtigte nachträglich bereit, ihren Pflichten nachzukommen, kann der zuständige
Träger die Minderung der Leistungen nach Satz 3 ab diesem Zeitpunkt auf 60 Prozent des für
sie nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs begrenzen.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
      <text>Bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die
das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Arbeitslosengeld II bei einer
Pflichtverletzung nach § 31 auf die für die Bedarfe nach § 22 zu erbringenden Leistungen
beschränkt. Bei wiederholter Pflichtverletzung nach § 31 entfällt das Arbeitslosengeld II
vollständig. Absatz 1 Satz 4 und 5 gilt entsprechend. Erklären sich erwerbsfähige
Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nachträglich
bereit, ihren Pflichten nachzukommen, kann der Träger unter Berücksichtigung aller Umstände
des Einzelfalles ab diesem Zeitpunkt wieder die für die Bedarfe nach § 22 zu erbringenden
Leistungen gewähren.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
      <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
      <text>Bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II

```

um mehr als 30 Prozent des nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs kann der Träger auf Antrag im angemessenen Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Leistungen erbringen. Der Träger hat Leistungen nach Satz 1 zu erbringen, wenn Leistungsberechtigte mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt leben. Bei einer Minderung des Arbeitslosengeldes II um mindestens 60 Prozent des für den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs soll das Arbeitslosengeld II, soweit es für den Bedarf für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 erbracht wird, an den Vermieter oder andere Empfangsberechtigte gezahlt werden</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="4">

<zaehldarstellung>(4)</zaehldarstellung>

<text>Für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte

gilt Absatz 1 und 3 bei Pflichtverletzungen nach § 31 Absatz 2 Nummer 1 und 2 entsprechend.</text>

</juristischerAbsatz>

</juristischeAbsaeetze>

</einzelvorschrift>

<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"

zaehlbezeichnung="31b">

<zaehldarstellung>§ 31b</zaehldarstellung>

<bezeichnung>

<text>Beginn und Dauer der Minderung</text>

</bezeichnung>

<juristischeAbsaeetze>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">

<zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>

<text>Der Auszahlungsanspruch mindert sich mit

Beginn des Kalendermonats, der auf das Wirksamwerden des Verwaltungsaktes folgt, der die Pflichtverletzung und den Umfang der Minderung der Leistung feststellt. In den Fällen des § 31 Absatz 2 Nummer 3 tritt die Minderung mit Beginn der Sperrzeit oder mit dem Erlöschen des Anspruchs nach dem Dritten Buch ein. Der Minderungszeitraum beträgt drei Monate. Bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann der Träger die Minderung des Auszahlungsanspruchs in Höhe der Bedarfe nach den §§ 20 und 21 unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls auf sechs Wochen verkürzen. Die Feststellung der Minderung ist nur innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Pflichtverletzung zulässig</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">

<zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>

<text>Während der Minderung des

Auszahlungsanspruchs besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach den Vorschriften des Zwölften Buches.</text>

</juristischerAbsatz>

</juristischeAbsaeetze>

</einzelvorschrift>

<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"

zaehlbezeichnung="32">

<zaehldarstellung>§ 32</zaehldarstellung>

<bezeichnung>

<text>Meldeversäumnisse</text>

</bezeichnung>

<juristischeAbsaeetze>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">

<zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>

<text>Kommen Leistungsberechtigte trotz

schriftlicher Belehrung über die Rechtsfolgen oder deren Kenntnis einer Aufforderung des

zuständigen Trägers, sich bei ihm zu melden oder bei einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, nicht nach, mindert sich das Arbeitslosengeld II oder das Sozialgeld jeweils um 10 Prozent des für sie nach § 20 maßgebenden Regelbedarfs. Dies gilt nicht, wenn Leistungsberechtigte einen wichtigen Grund für ihr Verhalten darlegen und nachweisen.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">

<zaehldarstellung>2</zaehldarstellung>

<text>Die Minderung nach dieser Vorschrift tritt zu einer Minderung nach § 31a hinzu. § 31a Absatz 3 und § 31b gelten entsprechend.</text>

</juristischerAbsatz>

</juristischeAbsaeetze>

</einzelvorschrift>

</einzelvorschriften>

</gliederungseinheit>

<gliederungseinheitartbezeichnung="Unterabschnitt"

zaehlbezeichnung="6">

<zaehldarstellung>Unterabschnitt 6</zaehldarstellung>

<bezeichnung>

<text>Verpflichtungen Anderer</text>

</bezeichnung>

<einzelvorschriften>

<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"

zaehlbezeichnung="33">

<zaehldarstellung>§ 33</zaehldarstellung>

<bezeichnung>

<text>Übergang von Ansprüchen</text>

</bezeichnung>

<juristischeAbsaeetze>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">

<zaehldarstellung>1</zaehldarstellung>

<text>Haben Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts beziehen, für die Zeit, für die Leistungen erbracht werden, einen Anspruch gegen einen Anderen, der nicht Leistungsträger ist, geht der Anspruch bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen auf die Träger der Leistungen nach diesem Buch über, wenn bei rechtzeitiger Leistung des Anderen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht erbracht worden wären. Satz 1 gilt auch, soweit Kinder unter Berücksichtigung von Kindergeld nach § 11 Absatz 1 Satz 4 keine Leistungen empfangen haben und bei rechtzeitiger Leistung des Anderen keine oder geringere Leistungen an die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft erbracht worden wären. Der Übergang wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass der Anspruch nicht übertragen, verpfändet oder gepfändet werden kann. Unterhaltsansprüche nach bürgerlichem Recht gehen zusammen mit dem unterhaltsrechtlichen Auskunftsanspruch auf die Träger der Leistungen nach diesem Buch über.</text>

</juristischerAbsatz>

<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">

<zaehldarstellung>2</zaehldarstellung>

<text>Ein Unterhaltsanspruch nach bürgerlichem Recht geht nicht über, wenn die unterhaltsberechtigte Person</text>

<liste typ="ordered-decimal">

<zeile zaehlbezeichnung="1">

<zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>

<inhalt>

<p>

<text>mit der oder dem Verpflichteten in einer Bedarfsgemeinschaft lebt,</text>

</p>

```

    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="2">
    <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>mit der oder dem Verpflichteten
verwandt ist und den Unterhaltsanspruch nicht geltend macht; dies gilt nicht für
Unterhaltsansprüche</text>

        <liste typ="ordered-lower-roman">
          <zeile zaehlbezeichnung="a">
            <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
            <inhalt>
              <p>
                <text>minderjähriger
Leistungsberechtigter </text>

              </p>
            </inhalt>
          </zeile>
          <zeile zaehlbezeichnung="b">
            <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
            <inhalt>
              <p>
                <text>Leistungsberechtigter, die
das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und die Erstausbildung noch nicht abgeschlossen
haben,</text>

              </p>
            </inhalt>
          </zeile>
        </liste>
        <text>gegen ihre Eltern,</text>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>
  <zeile zaehlbezeichnung="3">
    <zaehldarstellung>3.</zaehldarstellung>
    <inhalt>
      <p>
        <text>in einem Kindschaftsverhältnis zur
oder zum Verpflichteten steht und</text>

        <liste typ="ordered-lower-alpha">
          <zeile zaehlbezeichnung="a">
            <zaehldarstellung>a)</zaehldarstellung>
            <inhalt>
              <p>
                <text>schwanger ist oder</text>
              </p>
            </inhalt>
          </zeile>
          <zeile zaehlbezeichnung="b">
            <zaehldarstellung>b)</zaehldarstellung>
            <inhalt>
              <p>
                <text>ihr leibliches Kind bis zur
Vollendung seines sechsten Lebensjahres betreut.</text>
              </p>
            </inhalt>
          </zeile>
        </liste>
      </p>
    </inhalt>
  </zeile>

```

```

        </inhalt>
    </zeile>
</liste>
    <text>Der Übergang ist auch ausgeschlossen,
soweit der Unterhaltsanspruch durch laufende Zahlung erfüllt wird. Der Anspruch geht nur
über, soweit das Einkommen und Vermögen der unterhaltsverpflichteten Person das nach den §§
11 bis 12 zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen übersteigt.</text>
    </p>
    </inhalt>
</zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
    <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
    <text>Für die Vergangenheit können die Träger der
Leistungen nach diesem Buch außer unter den Voraussetzungen des bürgerlichen Rechts nur vor
der Zeit an den Anspruch geltend machen, zu welcher sie der oder dem Verpflichteten die
Erbringung der Leistung schriftlich mitgeteilt haben. Wenn die Leistung voraussichtlich auf
längere Zeit erbracht werden muss, können die Träger der Leistungen nach diesem Buch bis
zur Höhe der bisherigen monatlichen Aufwendungen auch auf künftige Leistungen
klagen.</text>
    </juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="4">
    <zaehldarstellung>(4)</zaehldarstellung>
    <text>Die Träger der Leistungen nach diesem Buch
können den auf sie übergegangenen Anspruch im Einvernehmen mit der Empfängerin oder dem
Empfänger der Leistungen auf diese oder diesen zur gerichtlichen Geltendmachung
rückübertragen und sich den geltend gemachten Anspruch abtreten lassen. Kosten, mit denen
die Leistungsempfängerin oder der Leistungsempfänger dadurch selbst belastet wird, sind zu
übernehmen. Über die Ansprüche nach Absatz 1 Satz 3 ist im Zivilrechtsweg zu
entscheiden.</text>
    </juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="5">
    <zaehldarstellung>(5)</zaehldarstellung>
    <text>Die §§ 115 und 116 des Zehnten Buches gehen
der Regelung des Absatzes 1 vor.</text>
    </juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="34">
    <zaehldarstellung>§ 34</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
        <text>Ersatzansprüche bei sozialwidrigem
Verhalten</text>
    </bezeichnung>
</juristischeAbsaeetze>
<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
    <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
    <text>Wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres
vorsätzlich oder grob fahrlässig die Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen nach
diesem Buch an sich oder an Personen, die mit ihr oder ihm in einer Bedarfsgemeinschaft
leben, ohne wichtigen Grund herbeigeführt hat, ist zum Ersatz der deswegen gezahlten
Leistungen verpflichtet. Der Ersatzanspruch umfasst auch die geleisteten Beiträge zur
Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Von der Geltendmachung des Ersatzanspruchs ist
abzusehen, soweit sie eine Härte bedeuten würde.</text>

```



```

    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
      <text>Eine nach Absatz 1 eingetretene Verpflichtung
zum Ersatz der Leistungen geht auf den Erben über. Sie ist auf den Nachlasswert zum
Zeitpunkt des Erbfalls begrenzt.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
      <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
      <text>Der Ersatzanspruch erlischt drei Jahre nach
Ablauf des Jahres, in dem die Leistung erbracht worden ist. Die Bestimmungen des
Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Hemmung, die Ablaufhemmung, den Neubeginn und die Wirkung
der Verjährung gelten sinngemäß; der Erhebung der Klage steht der Erlass eines
Leistungsbescheides gleich</text>
    </juristischerAbsatz>
  </juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"
zaehlbezeichnung="34a">
  <zaehldarstellung>§ 34a</zaehldarstellung>
  <bezeichnung>
    <text>Ersatzansprüche für rechtswidrig erhaltene
Leistungen</text>
  </bezeichnung>
  <juristischeAbsaeetze>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="1">
      <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
      <text>Zum Ersatz rechtswidrig erbrachter Leistungen
nach diesem Buch ist verpflichtet, wer diese durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges
Verhalten an Dritte herbeigeführt hat. Der Ersatzanspruch umfasst auch die geleisteten
Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung entsprechend § 335 Absatz 1, 2 und 5
des Dritten Buches.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="2">
      <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
      <text>Der Ersatzanspruch verjährt in vier Jahren
nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Verwaltungsakt, mit dem die Erstattung nach § 50
des Zehnten Buches festgesetzt worden ist, unanfechtbar geworden ist. Soweit gegenüber
einer rechtswidrig begünstigten Person ein Verwaltungsakt nicht aufgehoben werden kann,
beginnt die Frist nach Satz 1 mit dem Zeitpunkt, ab dem die Behörde Kenntnis von der
Rechtswidrigkeit der Leistungserbringung hat. § 34 Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. § 52
des Zehnten Buches bleibt unberührt.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
      <zaehldarstellung>(3)</zaehldarstellung>
      <text>§ 34 Absatz 2 gilt entsprechend. Auf den
Ersatzanspruch gegenüber einem Erben ist § 35 Absatz 3 entsprechend anwendbar.</text>
    </juristischerAbsatz>
    <juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="4">
      <zaehldarstellung>(4)</zaehldarstellung>
      <text>Zum Ersatz nach Absatz 1 und zur Erstattung
nach § 50 des Zehnten Buches Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.</text>
    </juristischerAbsatz>
  </juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
<einzelvorschriftartbezeichnung="Paragraph"

```

zaehlbezeichnung="34b">

```

    <zaehldarstellung>§ 34b</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
      <text>Ersatzansprüche nach sonstigen
Vorschriften</text>
    </bezeichnung>
    <juristischeAbsaeetze>
      <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung/>
        <text>Bestimmt sich das Recht des Trägers nach
diesem Buch, Ersatz seiner Aufwendungen von einem anderen zu verlangen, gegen den die
Leistungsberechtigten einen Anspruch haben, nach sonstigen gesetzlichen Vorschriften, die
dem § 33 vorgehen, gelten als Aufwendungen auch solche Leistungen zur Sicherung des
Lebensunterhalts, die an die nicht getrennt lebende Ehegattin oder Lebenspartnerin oder der
nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartner der leistungsberechtigten Person
erbracht wurden sowie an deren oder dessen unverheiratete Kinder, die das 25. Lebensjahr
noch nicht vollendet hatten.</text>
      </juristischerAbsatz>
    </juristischeAbsaeetze>
  </einzelvorschrift>
  <einzelvorschrift artbezeichnung="Paragraph"

```

zaehlbezeichnung="35">

```

    <zaehldarstellung>§ 35</zaehldarstellung>
    <bezeichnung>
      <text>Erbenhaftung</text>
    </bezeichnung>
    <juristischeAbsaeetze>
      <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="1">
        <zaehldarstellung>(1)</zaehldarstellung>
        <text>Der Erbe einer Person, die Leistungen nach
diesem Buch erhalten hat, ist zum Ersatz der Leistungen verpflichtet, soweit diese
innerhalb der letzten zehn Jahre vor dem Erbfall erbracht worden sind und 1 700 Euro
übersteigen. Der Ersatzanspruch umfasst auch die geleisteten Beiträge zur Kranken-, Renten-
und Pflegeversicherung. Die Ersatzpflicht ist auf den Nachlasswert zum Zeitpunkt des
Erbfalls begrenzt.</text>
      </juristischerAbsatz>
      <juristischerAbsatz zaehlbezeichnung="2">
        <zaehldarstellung>(2)</zaehldarstellung>
        <text>Der Ersatzanspruch ist nicht geltend zu
machen,</text>
        <liste typ="ordered-decimal">
          <zeile zaehlbezeichnung="1">
            <zaehldarstellung>1.</zaehldarstellung>
            <inhalt>
              <p>
                <text>soweit der Wert des Nachlasses unter
15 500 Euro liegt, wenn der Erbe der Partner der Person, die die Leistungen empfangen hat,
war oder mit diesem verwandt war und nicht nur vorübergehend bis zum Tode der Person, die
die Leistungen empfangen hat, mit dieser in häuslicher Gemeinschaft gelebt und sie gepflegt
hat,</text>
              </p>
            </inhalt>
          </zeile>
          <zeile zaehlbezeichnung="2">
            <zaehldarstellung>2.</zaehldarstellung>
            <inhalt>

```

```
<p>
  <text>soweit die Inanspruchnahme des Erben
nach der Besonderheit des Einzelfalles eine besondere Härte bedeuten würde.</text>
</p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
<juristischerAbsatzzaehlbezeichnung="3">
  <zaehldarstellung(3)</zaehldarstellung>
  <text>Der Ersatzanspruch erlischt drei Jahre nach
dem Tod der Person, die die Leistungen empfangen hat. § 34 Absatz 3 Satz 2 gilt
sinngemäß.</text>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
</einzelvorschriften>
</gliederungseinheit>
</gliederungseinheiten>
</gliederungseinheit>
</gliederungseinheiten>
</revisionAbs>
</p>
</inhalt>
</zeile>
</liste>
</juristischerAbsatz>
</juristischeAbsaeetze>
</einzelvorschrift>
</einzelvorschriften>
</rechtsvorschrift>
</rechtsetzungsakt>
</xnorm.verkuendung-rechtsetzungsakt.0001>
```